

Linzer Diözesanblatt

170. Jahrgang

11. September 2024

Nr. 5

33. Erläuterungen zu den in diesem Diözesanblatt verlautbarten Dekreten

Im Rahmen der Bearbeitung hierarchischer Rekurse gegen einige Aufhebungs- und Fusionsdekrete von Pfarren der Diözese Linz (vgl. LDBI 169/7 vom 13. Oktober 2023) wurde der Diözesanbischof durch das zuständige Dikasterium für den Klerus darauf hingewiesen, dass aus rechtlichen Überlegungen eine Veränderung in der formalen Ausfertigung der betroffenen Dekrete notwendig sei, die noch vor Erledigung der Rekursverfahren vorgenommen werden kann.

Demnach erfordern die Bestimmungen Nr. 47, 49 und 50 der Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche des Dikasteriums für den Klerus vom 29. Juni 2020, dass nicht nur für jede einzelne Pfarre ein Aufhebungsdekret zu erlassen ist, sondern darüber hinaus auch ein eigenes Errichtungsdekret für die neue Pfarre ausgefertigt werden muss. Dafür wurde dem Bischof ein Bearbeitungszeitraum bis Ende Oktober 2024 eingeräumt.

Um den Vorgaben aus Rom von jeweils gesonderten Dekreten zeitgerecht zu entsprechen, werden daher die im Folgenden

benannten Dekrete, in denen sowohl die Aufhebung als auch die Fusionierung zur neuen Pfarre gemeinsam angeordnet wurde, vom Diözesanbischof aufgehoben.

Zugleich wird inhaltlich an der beabsichtigten Fusionierung dieser Pfarren im Sinne der „Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz“ (LDBL. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21) festgehalten und es werden die Einzeldekrete bezüglich Aufhebung und Errichtung der Pfarren in aktualisierter Form mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2025 neu ausgestellt.

Den betroffenen Pfarren werden sowohl das Aufhebungsdekret über die bisherigen Dekrete vom 29. September 2023 als auch die neuen Dekrete über die Aufhebung der jeweiligen Pfarre mit Datum vom 1. September 2024 sowie ein mit gleichem Datum erlassenes eigenes Dekret über die Errichtung der neuen Pfarre, in die diese Pfarre fusioniert wird, zugestellt. Die Veröffentlichung in dieser Nummer des Linzer Diözesanblattes wurde vom Bischof angeordnet.

Severin J. Lederhilger, OPraem
Generalvikar



Inhalt

33. Erläuterungen zu den in diesem Diözesanblatt verlautbarten Dekreten
34. Dekret über die Aufhebung bestimmter im Diözesanblatt Nr. 169/7 vom 13. Oktober 2023 verlautbarten Fusionsdekrete
35. Dekret über die Errichtung der Pfarre Pramtal
36. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Altschwendt
37. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Andorf
38. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Diersbach
39. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Eggerding
40. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Enzenkirchen
41. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Kopfing
42. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Raab
43. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Rainbach im Innkreis
44. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Sigharting
45. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Willibald
46. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Taufkirchen an der Pram
47. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Zell an der Pram
48. Dekret über die Errichtung der Pfarre Frankenmarkt
49. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Fornach
50. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Frankenburg
51. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Frankenmarkt
52. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Mondsee
53. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Neukirchen an der Vöckla
54. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Oberhofen
55. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Oberwang
56. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pöndorf
57. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Georgen im Attergau
58. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Vöcklamarkt
59. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Weißkirchen im Attergau
60. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Zell am Moos
61. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Zipf
62. Dekret über die Errichtung der Pfarre Tassilo-Kremsmünster
63. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Adlwang
64. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Allhaming
65. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Bad Hall
66. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Eggendorf
67. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Kematen an der Krems
68. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Kremsmünster
69. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Neuhofen an der Krems
70. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pfarrkirchen bei Bad Hall
71. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Ried im Traunkreis

72. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Rohr
73. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Sattledt
74. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schleißheim
75. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Sipbachzell
76. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Steinhaus
77. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Thalheim bei Wels
78. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Weißkirchen an der Traun
79. Dekret über die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis
80. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Andrichsfurt
81. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Auroldmünster
82. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Eberschwang
83. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Eitzing
84. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Geiersberg
85. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Hohenzell
86. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Lohnsburg

87. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Mehrnach
88. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Neuhofen im Innkreis
89. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pattigham
90. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Peterskirchen
91. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pramet
92. Dekret über die Aufhebung der Stadtpfarre Ried im Innkreis
93. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Riedberg
94. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schildorn
95. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Marienkirchen am Hausruck
96. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Taiskirchen
97. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Tumeltsham
98. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Waldzell
99. Rechtsmittelbelehrung betreffend die in diesem Diözesanblatt veröffentlichten Dekrete

Impressum

34. Dekret über die über die Aufhebung bestimmter im Diözesanblatt Nr. 169/7 vom 13. Oktober 2023 verlautbarten Fusionsdekrete

Aufgrund einer Aufforderung durch das Dikasterium für den Klerus im Rahmen der formalen Prüfung anlässlich einzelner hierarchischer Rekurse ergeht nachfolgendes

Dekret über die Aufhebung bestimmter im Diözesanblatt Nr. 169/7 vom 13. Oktober 2023 verlautbarten Fusionsdekrete

Nachfolgende im Diözesanblatt Nr. 169/7 vom 13. Oktober 2023 verlautbarten Fusionsdekrete, die zugleich die Errichtung einer neuen Pfarre enthalten, werden aufgehoben:

Dekanat Andorf

- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Altschwendt und die Errichtung der Pfarre Pramtal vom 29. September 2023, Zl. 2023/1396, veröffentlicht in LDBI. 169/7, 2023, Art. 56;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Andorf und die Errichtung der Pfarre Pramtal vom 29. September 2023, Zl. 2023/1406, veröffentlicht in LDBI. 169/7, 2023, Art. 57;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Diersbach und die Errichtung der Pfarre Pramtal vom 29. September 2023, Zl. 2023/1409, veröffentlicht in LDBI. 169/7, 2023, Art. 58;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Eggerding und die Errichtung der Pfarre Pramtal vom 29. September 2023, Zl. 2023/1408, veröffentlicht in LDBI. 169/7, 2023, Art. 59;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Enzenkirchen und die Errichtung der Pfarre Pramtal vom 29. September 2023, Zl. 2023/1412, veröffentlicht in LDBI. 169/7, 2023, Art. 60;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Kopfing und die Errichtung der Pfarre Pramtal vom 29. September 2023, Zl. 2023/1413, veröffentlicht in LDBI. 169/7, 2023, Art. 61;

- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Raab und die Errichtung der Pfarre Pramtal vom 29. September 2023, Zl. 2023/1400, veröffentlicht in LDBI. 169/7, 2023, Art. 62;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Rainbach im Innkreis und die Errichtung der Pfarre Pramtal vom 29. September 2023, Zl. 2023/1410, veröffentlicht in LDBI. 169/7, 2023, Art. 63;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Sigharting und die Errichtung der Pfarre Pramtal vom 29. September 2023, Zl. 2023/1414, veröffentlicht in LDBI. 169/7, 2023, Art. 64;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Willibald und die Errichtung der Pfarre Pramtal vom 29. September 2023, Zl. 2023/1406, veröffentlicht in LDBI. 169/7, 2023, Art. 65;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Taufkirchen an der Pram und die Errichtung der Pfarre Pramtal vom 29. September 2023, Zl. 2023/1415, veröffentlicht in LDBI. 169/7, 2023, Art. 66;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Zell an der Pram und die Errichtung der Pfarre Pramtal vom 29. September 2023, Zl. 2023/1401, veröffentlicht in LDBI. 169/7, 2023, Art. 67.

Dekanat Frankenmarkt

- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Fornach und die Errichtung der Pfarre Frankenmarkt vom 29. September 2023, Zl. 2023/1641, veröffentlicht in LDBI. 169/7, 2023, Art. 68;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Frankenburg und die Errichtung der Pfarre Frankenmarkt vom 29. September 2023, Zl. 2023/1642, veröffentlicht in LDBI. 169/7, 2023, Art. 69;

- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Frankenmarkt bei gleichzeitiger Eingliederung in die neue (namensgleiche) Pfarre Frankenmarkt vom 29. September 2023, Zl. 2023/1643, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 70;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Mondsee und die Errichtung der Pfarre Frankenmarkt vom 29. September 2023, Zl. 2023/1644, Zl. 2023/1643, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 71;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Neukirchen an der Vöckla und die Errichtung der Pfarre Frankenmarkt vom 29. September 2023, Zl. 2023/1645, Zl. 2023/1643, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 72;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Oberhofen und die Errichtung der Pfarre Frankenmarkt vom 29. September 2023, Zl. 2023/1646, Zl. 2023/1643, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 73;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Oberwang und die Errichtung der Pfarre Frankenmarkt vom 29. September 2023, Zl. 2023/1647, Zl. 2023/1643, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 74;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pöndorf und die Errichtung der Pfarre Frankenmarkt vom 29. September 2023, Zl. 2023/1648, Zl. 2023/1643, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 75;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Georgen im Attergau und die Errichtung der Pfarre Frankenmarkt vom 29. September 2023, Zl. 2023/1649, Zl. 2023/1643, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 76;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Vöcklamarkt und die Errichtung der Pfarre Frankenmarkt vom 29. September 2023, Zl. 2023/1650, Zl. 2023/1643,

veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 77;

- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Weißenkirchen im Attergau und die Errichtung der Pfarre Frankenmarkt vom 29. September 2023, Zl. 2023/1651, Zl. 2023/1643, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 78;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Zell am Moos und die Errichtung der Pfarre Frankenmarkt vom 29. September 2023, Zl. 2023/1652, Zl. 2023/1643, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 79;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Zipf und die Errichtung der Pfarre Frankenmarkt vom 29. September 2023, Zl. 2023/1653, Zl. 2023/1643, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 80;

Dekanat Kremsmünster

- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Adlwang und die Errichtung der Pfarre Tassilo-Kremsmünster vom 29. September 2023, Zl. 2023/1654, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 93;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Allhaming und die Errichtung der Pfarre Tassilo-Kremsmünster vom 29. September 2023, Zl. 2023/1655, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 94;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Bad Hall und die Errichtung der Pfarre Tassilo-Kremsmünster vom 29. September 2023, Zl. 2023/1656, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 95;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Eggendorf und die Errichtung der Pfarre Tassilo-Kremsmünster vom 29. September 2023, Zl. 2023/1657, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 96;

- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Kematen an der Krems und die Errichtung der Pfarre Tassilo-Kremsmünster vom 29. September 2023, Zl. 2023/1658, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 97;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Kremsmünster und die Errichtung der Pfarre Tassilo-Kremsmünster vom 29. September 2023, Zl. 2023/1659, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 98;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Neuhofen an der Krems und die Errichtung der Pfarre Tassilo-Kremsmünster vom 29. September 2023, Zl. 2023/1661, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 99;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pfarrkirchen bei Bad Hall und die Errichtung der Pfarre Tassilo-Kremsmünster vom 29. September 2023, Zl. 2023/1662, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 100;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Ried im Traunkreis und die Errichtung der Pfarre Tassilo-Kremsmünster vom 29. September 2023, Zl. 2023/1663, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 101;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Rohr und die Errichtung der Pfarre Tassilo-Kremsmünster vom 29. September 2023, Zl. 2023/1664, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 102;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Sattledt und die Errichtung der Pfarre Tassilo-Kremsmünster vom 29. September 2023, Zl. 2023/1665, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 103;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schleißheim und die Errichtung der Pfarre Tassilo-Kremsmünster vom 29. September 2023, Zl. 2023/1666, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 104;

- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Sipbachzell und die Errichtung der Pfarre Tassilo-Kremsmünster vom 29. September 2023, Zl. 2023/1667, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 105;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Steinhaus und die Errichtung der Pfarre Tassilo-Kremsmünster vom 29. September 2023, Zl. 2023/1668, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 106;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Thalheim bei Wels und die Errichtung der Pfarre Tassilo-Kremsmünster vom 29. September 2023, Zl. 2023/1669, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 107;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Weißkirchen an der Traun und die Errichtung der Pfarre Tassilo-Kremsmünster vom 29. September 2023, Zl. 2023/1670, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 108.

Dekanat Ried im Innkreis

- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Andrichsfurt und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl. 2023/1671, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 109;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Auroldmünster und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl. 2023/1672, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 110;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Eberschwang und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl. 2023/1673, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 111;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Eitzing und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl.

2023/1674 veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 112;

- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Geiersberg und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl. 2023/1675, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 113;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Hohenzell und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl. 2023/1676, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 114;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Lohnsburg und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl. 2023/1677, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 115;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Mehrnbach und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl. 2023/1678, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 116;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Neuhofen im Innkreis und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl. 2023/1679, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 117;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pattigham und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl. 2023/1680, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 118;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Peterskirchen und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl. 2023/1681, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 119;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pramet und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl. 2023/1682, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 120;
- Dekret über die Aufhebung der Stadtpfarre Ried im Innkreis bei gleichzeitiger Eingliederung in die neue

(namensgleiche) Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl. 2023/1683, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 121;

- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Riedberg und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl. 2023/1684, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 122;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schildorn und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl. 2023/1685, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 123;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Marienkirchen am Hausruck und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl. 2023/1686, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 124;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Taiskirchen und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl. 2023/1687, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 125;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Tumeltsham und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl. 2023/1688, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 126;
- Dekret über die Aufhebung der Pfarre Waldzell und die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis vom 29. September 2023, Zl. 2023/1689, veröffentlicht in LDBl. 169/7, 2023, Art. 127.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der hierarchischen Rekurse gegen die Fusion der Pfarren in den derzeitigen Dekanaten Andorf, Frankenmarkt, Kremsmünster und Ried im Innkreis erfolgte eine Aufforderung des Dikasteriums für den Klerus die beeinspruchten Dekrete aus formalen Gründen aufzuheben und - um ein jeweils eigenes Errichtungsdekret ergänzt - als reine Aufhebungsdekrete neu zu erlassen.

Die Aufforderung wird mit den Bestimmungen Nr. 47, 49 und 50 der Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche* des Dikasteriums für den Klerus vom 29. Juni 2020 begründet.

Die Bestimmungen lauten:

„47. [...] Gemäß der kanonischen Ordnung ist bei der Errichtung aller Arten von Zusammenschlüssen benachbarter Pfarreien [...] klar, dass die vom universalkirchlichen Recht für die juristische Person der Pfarrei statuierten wesentlichen Elemente, von denen der Bischof nicht dispensieren kann, beachtet werden müssen. Er muss daher für jede Pfarrei, die er aufheben möchte, ein spezifisches mit entsprechenden Begründungen versehenes Dekret erlassen.

49. Bezüglich der Errichtung und der Aufhebung von Pfarreien ist daran zu erinnern, dass jede Entscheidung durch ein formales schriftlich ausgefertigtes Dekret getroffen werden muss. Folglich entspricht eine singuläre Maßnahme, die auf der Basis eines einzigen Rechtsaktes, allgemeinen Dekretes oder diözesanen Gesetzes auf eine Neuordnung allgemeiner Art hinsichtlich der ganzen Diözese, eines ihrer Teile oder mehrerer Pfarreien abzielt, nicht dem kanonischen Recht.

50. Wenn es um die Aufhebung von Pfarreien geht, muss das Dekret insbesondere in klarer Weise unter Bezugnahme auf die konkrete Situation angeben, welche Gründe vorliegen, die den Bischof dazu veranlasst haben, die Entscheidung zu fällen. Sie müssen daher detailliert angegeben werden. Ein allgemeiner Verweis auf das „Heil der

Seelen“ ist nicht ausreichend.

Mit dem Rechtsakt über die Aufhebung einer Pfarrei muss der Bischof schließlich auch die Übertragung ihrer Güter gemäß den kanonischen Normen vorsehen. Wenn nicht schwerwiegende gegenteilige Gründe vorliegen und der Priesterrat gehört worden ist, muss die Kirche der aufgehobenen Pfarrei weiterhin für die Gläubigen zugänglich sein.“

Die Bestimmungen seien so auszulegen, dass jede juristische Anordnung mittels eines eigenen Dekrets zu erfolgen habe. Es reiche demnach also nicht, dass jede Pfarraufhebung mittels gesonderten Dekrets erfolgt ist (vgl. explizit in Nr. 47), sondern auch die Errichtung der neuen Pfarre sowie die Zuordnung der Territorien der aufgehobenen Pfarren zu dieser (Fusion) hätten formal in ein einem eigenen Dekret angeordnet werden müssen und nicht zusammen mit den Aufhebungsdekreten als – gleichsam kombinierte – rechtliche Anordnung über das Schicksal einer bestimmten Gemeinschaft von Gläubigen im Territorium der aufgehobenen Pfarren.

In diesem Sinn werden die oben genannten Dekrete, deren Rechtskraft aufgrund meines Dekrets vom 29. November 2023 (Zl. 2023/2050; vgl. LDBI. 169/8, 2023, Art. 171) bereits ausgesetzt ist, endgültig aufgehoben. Zugleich wird eine aktualisierte Fassung der Dekrete über die Aufhebung der betroffenen Pfarren sowie in gesonderten Dekreten die Errichtung bzw. Fusion zu neuen Pfarren angeordnet.

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1596

35. Dekret über die Errichtung der Pfarre Pramtal

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Errichtung der Pfarre Pramtal

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 wird die Pfarre Pramtal auf Dauer errichtet. Zugleich werden die mit gesonderten Dekreten mit Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgehobenen Pfarren Altschwendt, Andorf, Diersbach, Eggerding, Enzenkirchen, Kopfung, Raab, Rainbach im Innkreis, St. Willibald, Sigharting, Taufkirchen an der Pram und Zell an der Pram mit der Pfarre Pramtal fusioniert.

2. Der Name der neuen Pfarre lautet: Pramtal, Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 4770 Andorf, Hauptstraße 1.

3. Die neue Pfarre Pramtal ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Altschwendt, Andorf, Diersbach, Eggerding, Enzenkirchen, Kopfung, Raab, Rainbach im Innkreis, St. Willibald, Sigharting, Taufkirchen an der Pram und Zell an der Pram. Mit der Aufhebung der Pfarren gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre Pramtal über.

4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre Pramtal ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarren Altschwendt, Andorf, Diersbach, Eggerding, Enzenkirchen, Kopfung, Raab, Rainbach im Innkreis, St. Willibald, Sigharting, Taufkirchen an der

Pram und Zell an der Pram, deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre Pramtal bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 die neu errichtete Pfarre Pramtal bilden.

6. In der neuen Pfarre Pramtal bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Teilgemeinden:

- Altschwendt,
- Andorf,
- Diersbach,
- Eggerding,
- Enzenkirchen,
- Kopfung,
- Raab,
- Rainbach im Innkreis,
- St. Willibald,
- Sigharting,
- Taufkirchen an der Pram,
- Zell an der Pram.

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Pramtal ist die auf den Titel Mariae Himmelfahrt geweihte Kirche in 4755 Zell an der Pram, Hofmark 30. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Pramtal. Ihnen kommt jedenfalls weiter das Recht zu, dass in ihnen alle Sakramente gefeiert werden dürfen.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Pramtal ist im Bischöflichen Ordinariat zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Andorf

sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Andorf zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 23.050 lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 18.892 (1982: 23.047, 1992: 23.300, 2002: 21.409, 2011: 20.977). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 11.426 Personen im Jahr 1972 auf 1.884 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 9.563, 1992: 8.356, 2002: 4.941, 2011: 3.574). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen: 420 im Jahr 1972, 354 im Jahr 1982, 329 im Jahr 1992, 259 im Jahr 2002, 216 im Jahr 2011 und 192 im Jahr 2023.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die diesbezügliche Instruktion des Dikasteriums für den Klerus vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die

christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren zur neuen Pfarre Pramstal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Pramstal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Pramtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1602

36. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Altschwendt

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Altschwendt

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Altschwendt aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Pramtal, die das Gebiet des heutigen Dekanats Andorf umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Andorf sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz

großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Altschwendt zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 715 lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 581 (1982: 674, 1992: 683, 2002: 623, 2011: 625). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 475 Personen im Jahr 1972 auf 99 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 409, 1992: 353, 2002: 163, 2011: 249). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen: 10 im Jahr 1972, 11 im Jahr 1982, 9 im Jahr 1992, 5 im Jahr 2002, 9 im Jahr 2011 und 4 im Jahr 2023.

Der amtierende Pfarrer ist zum Zeitpunkt der Rechtskraft dieses Dekrets bereits 66 Jahre alt und darüber hinaus als Pfarrer in St. Willibald sowie als Pfarrprovisor in Raab und Zell an der Pram tätig. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer Arbeitsbelastung, die auf Dauer und mit zunehmendem Alter eine große Herausforderung darstellt und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit

wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Andorf zur neuen Pfarre Pramtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein

integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Pramtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Pramtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1603

37. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Andorf

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Andorf

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Andorf aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Pramstal, die das Gebiet des heutigen Dekanats Andorf umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Andorf sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Andorf zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im

Jahr 1972 noch 4346 lag sie im Jahr 2023 bei 3966 (1982: 4450, 1992: 4414, 2002: 4475, 2011: 4422). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 2073 Personen im Jahr 1972 auf 266 im Jahr 2023 zurückgegangen. (1982: 1050, 1992: 1723, 2002: 873, 2011: 533) Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen: 81 im Jahr 1972, 65 im Jahr 1982, 62 im Jahr 1992, 55 im Jahr 2002, 43 im Jahr 2011 und 37 im Jahr 2023.

Der amtierende Pfarrer ist zugleich Pfarrprovisor in Eggerding und seit 2011 Dechant. Auch wenn die Besetzungssituation der Pfarre Andorf für sich betrachtet keinen zwingenden Handlungsbedarf nahelegt, so braucht es im Hinblick auf anstehende Vakanzen im Dekanat doch strukturelle Anpassungen, um mit weniger und älter werdenden Priestern im Seelsorgedienst eine umfassende Seelsorge für alle Gläubigen im Gebiet des derzeitigen Dekanats zu gewährleisten.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Andorf zur neuen Pfarre Pramtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Pramtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Pramtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz am 1. September 2024
Zl. 2024/1604

38. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Diersbach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Diersbach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Diersbach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Pramtal, die das Gebiet des heutigen Dekanats Andorf umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Andorf sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten

beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Diersbach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 1412 lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 1070 Personen (1982: 1405, 1992: 1422, 2002: 1323, 2011: 1234). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 694 Personen im Jahr 1972 auf 134 im Jahr 2022 zurückgegangen (1982: 720, 1992: 540, 2002: 385, 2011: 301). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen: 19 im Jahr 1972, 25 im Jahr 1982, 23 im Jahr 1992, 8 im Jahr 2002, 10 im Jahr 2011 und 10 im Jahr 2023.

Für die Pfarre Diersbach konnte seit dem Jahr 2002 kein Pfarrer mehr ernannt werden. Der Pfarrer von Rainbach ist als Pfarrprovisor bestellt. Er ist zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Dekrets bereits 68 Jahre alt. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Andorf zur neuen Pfarre Pramtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Pramtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilmgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Pramtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1605

39. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Eggerding

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Eggerding

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Eggerding aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Pramtal, die das Gebiet des heutigen Dekanats Andorf umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Andorf sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Eggerding zu verzeichnen. Ein paar

Kennzahlen machen dies deutlich: Trotz durch Zuzug im Pfarrgebiet konstant bleibender Anzahl der Katholikinnen und Katholiken (1972: 1200, 1982: 1331, 1992: 1310, 2002: 1263, 2011: 1234, 2023: 1243) geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes deutlich zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 660 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 224 Personen (1982: 640, 1992: 645, 2002: 397, 2011: 293).

Für die Pfarre Eggerding konnte seit dem Jahr 1988 kein Pfarrer mehr ernannt werden. Der Pfarrer von Andorf, der zugleich Dechant ist, ist als Pfarrprovisor bestellt. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und

Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Andorf zur neuen Pfarre Pramtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Pramtal, dass

der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Pramtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1606

40. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Enzenkirchen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Enzenkirchen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Enzenkirchen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Pramtal, die das Gebiet des heutigen Dekanats Andorf umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Andorf sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der

Pfarre Enzenkirchen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 1717 lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 1512 (1982: 1701, 1992: 1690, 2002: 1712, 2011: 1705). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 806 Personen im Jahr 1972 auf 207 im Jahr 2022 zurückgegangen (1982: 701, 1992: 507, 2002: 377, 2011: 211). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen: 33 im Jahr 1972 und im Jahr 1982, 26 im Jahr 1992, 12 im Jahr 2002, 17 im Jahr 2011, 7 im Jahr 2022.

Der Pfarradministrator der Pfarre Enzenkirchen ist zugleich auch als Pfarradministrator der Pfarren Taufkirchen an der Pram und Sigharting bestellt. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer eine große Herausforderung darstellt und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt. Darüber hinaus handelt es sich beim zuständigen Pfarradministrator um einen Priester der Erzdiözese Owerri (Nigeria), und es ist damit zu rechnen, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum*

Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Andorf zur neuen Pfarre Pramtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Pramtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der

Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Pramtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1607

41. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Kopfung

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Kopfung

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Kopfung aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Pramtal, die das Gebiet des heutigen Dekanats Andorf umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Andorf sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz

großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Kopfung zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 1985 lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 1707 (1982: 2024, 1992: 2182, 2002: 1955, 2011: 1856). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 1012 Personen im Jahr 1972 auf 200 im Jahr 2023 kontinuierlich zurückgegangen (1982: 893, 1992: 776, 2002: 635, 2011: 350). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1972: 41, 1982: 31, 1992: 21, 2000: 13, 2023: 37).

Der Pfarradministrator der Pfarre Kopfung ist zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Dekrets bereits 78 Jahre alt. Er ist Augustiner-Chorherr des Stifts Reichersberg. Auch aufgrund der personellen Engpässe bei der Besetzung der dem Stift inkorporierten Pfarren ist nicht davon auszugehen, dass das Stift Reichersberg in Zukunft noch einen Priester für die Betreuung der dem Stift nicht inkorporierten Pfarre Kopfung zur Verfügung stellen kann. Auch sonst kann in der derzeitigen Pfarrstruktur nicht garantiert werden, dass die Pfarre in Nachfolge für den derzeitigen Seelsorger mit einem kanonischen Pfarrer besetzt werden kann, wenn dieser in absehbarer Zeit aus Altersgründen den Ruhestand antreten wird. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass eine priesterliche Seelsorge für alle Gläubigen im Gebiet des derzeitigen Dekanates sicherzustellen ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

42. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Raab

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3,

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Andorf zur neuen Pfarre Pramtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten Sorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Pramtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Pramtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1608

2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Raab

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Raab aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Pramtal, die das Gebiet des heutigen Dekanats Andorf umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Andorf sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Raab zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 2183 lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 1796 (1982: 2080, 1992: 2095, 2002: 2077, 2011: 2007). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 975 Personen im Jahr 1972 auf 92 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 770, 1992: 536, 2002: 362, 2011: 209). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen: 43 im Jahr 1972, 40 im Jahr 1982, 30 im Jahr 1992, 31 im Jahr 2002, 17 im Jahr 2011 und 21 im Jahr 2023.

Für die Pfarre Raab konnte seit dem Jahr 2018 kein Pfarrer mehr ernannt werden. Der Pfarrer von Altschwendt und St. Willibald, der auch Pfarrprovisor in Zell an der Pram ist, ist als Pfarrprovisor bestellt. Er ist zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Dekrets bereits 66 Jahre alt. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Andorf zur neuen Pfarre Pramtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Pramtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can.

526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Pramtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer

Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024

Zl. 2024/1609

43. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Rainbach im Innkreis

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgenden

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Rainbach im Innkreis

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Rainbach im Innkreis aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Pramtal, die das Gebiet des heutigen Dekanats Andorf umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Andorf sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer

umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Rainbach im Innkreis zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Trotz durch Zuzug im Pfarrgebiet konstant bleibender Anzahl der Katholikinnen und Katholiken (1972: 1250, 1982: 1241, 1992: 1361, 2002: 1359, 2011: 1351, 2023: 1246) geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes deutlich zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 775 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 161 Personen (1982: 545, 1992: 543, 2002: 385, 2011: 352). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen: 25 im Jahr 1972, 17 im Jahr 1982, 21 im Jahr 1992, 18 im Jahr 2002, 15 im Jahr 2011 und 4 im Jahr 2023.

Der amtierende Pfarrer ist zugleich Pfarrprovisor in Diersbach und zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Dekrets bereits 68 Jahre alt. Auch wenn die Besetzungssituation der Pfarre Rainbach im Innkreis für sich betrachtet keinen zwingenden Handlungsbedarf nahelegt, so braucht es im

Hinblick auf anstehende Vakanzen im Dekanat doch strukturelle Anpassungen, um mit weniger und älter werdenden Priestern im Seelsorgedienst eine umfassende Seelsorge für alle Gläubigen in diesem Gebiet zu gewährleisten.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Andorf zur neuen Pfarre Pramtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Pramtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilmgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Pramtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1610

44. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Sigharting

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28.

März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3,

2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET
über die Aufhebung der Sigharting

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Sigharting aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Pramtal, die das Gebiet des heutigen Dekanats Andorf umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Andorf sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Sigharting zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 862 lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 753 (1982: 929, 1992: 898, 2002: 828, 2011: 777). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 432 Personen im Jahr 1972 auf 61 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 406, 1992: 355, 2002: 217, 2011: 146). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen: 19 im Jahr 1972, 17 im Jahr 1982, 21 im Jahr 1992, 7 im Jahr 2002, 5 im

Jahr 2011, und 7 im Jahr 2023.

Der Pfarradministrator der Pfarre Sigharting ist zugleich auch als Pfarradministrator der Pfarren Enzenkirchen und Taufkirchen an der Pram bestellt. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer eine große Herausforderung darstellt und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt.

Darüber hinaus handelt es sich beim zuständigen Pfarradministrator um einen Priester der Erzdiözese Owerri (Nigeria), und es ist damit zu rechnen, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Andorf zur neuen Pfarre Pramtal stärkt die

Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Pramtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller

Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Pramtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1612

45. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Willibald

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre St. Willibald

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre St. Willibald aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Pramtal, die das Gebiet des heutigen Dekanats Andorf umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im

Gebiet des derzeitigen Dekanats Andorf sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre St. Willibald zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 1150 lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 960 (1982: 1087, 1992: 1109, 2002: 1140, 2011: 1120). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 460 Personen im Jahr 1972 auf 99 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 483, 1992: 260, 2002: 147, 2011: 195). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der

Anzahl der Taufen (1972: 25, 1982: 21, 1992: 17, 2000: 15, 2023: 5).

Der amtierende Pfarrer ist zum Zeitpunkt der Rechtskraft dieses Dekrets bereits 66 Jahre alt und darüber hinaus als Pfarrer in Altschwendt sowie als Pfarrprovisor in Raab und Zell an der Pram tätig. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer Arbeitsbelastung, die auf Dauer und mit zunehmendem Alter eine große Herausforderung darstellt und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt. Eine mögliche Nachbesetzung mit einem eigenen Pfarrer kann mit Blick auf die seelsorglichen Aufgaben für alle Gläubigen im Gebiet des derzeitigen Dekanats nicht garantiert werden.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Andorf zur neuen Pfarre Pramtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Pramtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Pramtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1611

46. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Taufkirchen an der Pram

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Taufkirchen an der Pram

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Taufkirchen an der Pram aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Pramtal, die das Gebiet des heutigen Dekanats Andorf umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Andorf sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Taufkirchen an der Pram zu verzeichnen. Ein

paar Kennzahlen machen dies deutlich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 2940 lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 2417 (1982: 2875, 1992: 2947, 2002: 2819, 2011: 2810). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 1135 Personen im Jahr 1972 auf (teilweise geschätzt) 179 im Jahr 2022 zurückgegangen (1982: 1103, 1992: 761, 2002: 509, 2011: 335). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen: 52 im Jahr 1972, 32 im Jahr 1982, 24 im Jahr 1992, 33 im Jahr 2002, 27 im Jahr 2011 und 17 im Jahr 2023.

Der Pfarradministrator der Pfarre Taufkirchen an der Pram zugleich auch als Pfarradministrator der Pfarren Enzenkirchen und Sigharting bestellt. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer eine große Herausforderung darstellt und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirten Sorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt. Darüber hinaus handelt es sich beim zuständigen Pfarradministrator um einen Priester der Erzdiözese Owerri (Nigeria), und es ist damit zu rechnen, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum*

Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Andorf zur neuen Pfarre Pramtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb

dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Pramtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Pramtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1613

47. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Zell an der Pram

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Zell an der Pram

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die

Pfarre Zell an der Pram aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Pramtal, die das Gebiet des heutigen Dekanats Andorf umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Andorf sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre

weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Zell an der Pram zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 2040 lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 1641 (1982: 2025, 1992: 1904, 2002: 1835, 2011: 1836). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 1125 Personen im Jahr 1972 auf (geschätzt) 164 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 1137, 1992: 816, 2002: 495, 2011: 402). Diese Entwicklung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1972: 31, 1982: 27, 1992: 41, 2000: 27, 2023: 24).

Für die Pfarre Zell an der Pram konnte seit dem Jahr 2000 kein Pfarrer mehr ernannt werden. Der Pfarrer von Altschwendt und St. Willibald, der auch Pfarrprovisor in Raab ist, ist als Pfarrprovisor bestellt. Er ist zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Dekrets 66 Jahre alt. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu

können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Andorf zur neuen Pfarre Pramtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Pramtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist.

Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser

neuen Pfarre Pramstal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1614

48. Dekret über die Errichtung der Pfarre Frankenmarkt

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Errichtung der Pfarre Frankenmarkt

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 wird die Pfarre Frankenmarkt auf Dauer errichtet. Zugleich werden die mit gesonderten Dekreten mit Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgehobenen Pfarren Fornach, Frankenburg, Frankenmarkt, Mondsee, Neukirchen an der Vöckla, Oberhofen, Oberwang, Pöndorf, St. Georgen im Attergau, Vöcklamarkt, Weißenkirchen im Attergau, Zell am Moos und Zipf mit der Pfarre Frankenmarkt fusioniert.

2. Der Name der neuen Pfarre lautet: Frankenmarkt. Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 4870 Vöcklamarkt, Marktstraße 5.

3. Die neue Pfarre Frankenmarkt ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Fornach, Frankenburg, Frankenmarkt, Mondsee, Neukirchen an der Vöckla, Oberhofen, Oberwang, Pöndorf, St. Georgen im Attergau, Vöcklamarkt, Weißenkirchen im Attergau, Zell am Moos und Zipf. Mit der Aufhebung

der Pfarren gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre Frankenmarkt über.

4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre Frankenmarkt ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarren Fornach, Frankenburg, Frankenmarkt, Mondsee, Neukirchen an Vöckla, Oberhofen, Oberwang, Pöndorf, St. Georgen im Attergau, Vöcklamarkt, Weißenkirchen im Attergau, Zell am Moos und Zipf, deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre Frankenmarkt bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 die neu errichtete Pfarre Frankenmarkt bilden.

6. In der neuen Pfarre Frankenmarkt bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Teilgemeinden:

- Fornach,
- Frankenburg,
- Frankenmarkt-St. Nikolaus,
- Mondsee,
- Neukirchen an der Vöckla,
- Oberhofen,
- Oberwang,
- Pöndorf,
- St. Georgen im Attergau,
- Vöcklamarkt,
- Weißenkirchen im Attergau,
- Zell am Moos,
- Zipf.

Das Gebiet der Teilgemeinde Frankenmarkt-St. Nikolaus entspricht dem Pfarrgebiet der bisherigen Pfarre Frankenmarkt.

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Frankenmarkt ist die dem Hl. Georg, geweihte Kirche in 4880 St. Georgen im Attergau, Attergaustraße 20. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Frankenmarkt. Ihnen kommt jedenfalls weiter das Recht zu, dass in ihnen alle Sakramente gefeiert werden dürfen.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Frankenmarkt ist im Bischöflichen Ordinariat zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Frankenmarkt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Frankenmarkt zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszug im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten

insgesamt leicht steigend (1972: 31.782, 1982: 32.921, 1992: 34.948, 2002: 35.566, 2012: 35.840, 2023: 33.685) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntags-gottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 15.309 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 3.247 Personen (1982: 13.309, 1992: 10.789, 2002: 7.299, 2012: 5.629). Auch die Taufen (1972: 562, 1982: 592, 1992: 537, 2002: 385, 2012: 371, 2023: 336) und Trauungen (1972: 202, 1982: 183, 1992: 155, 2002: 126, 2012: 148, 2023: 96) wurden in diesem Zeitraum weniger.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die diesbezügliche Instruktion des Dikasteriums für den Klerus vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren zur neuen Pfarre Frankenmarkt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Frankenmarkt, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen

Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Frankenmarkt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1619

49. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Fornach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Fornach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Fornach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Frankenmarkt, die das Gebiet des heutigen Dekanats Frankenmarkt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im

Gebiet des derzeitigen Dekanats Frankenmarkt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Fornach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszug im Pfarrgebiet im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten leicht steigend (1972: 622, 1982: 645, 1992: 740, 2002: 752, 2012: 793, 2023: 766) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 480 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr

105 Personen. (1982: 369, 1992: 235, 2002: 212, 2012: 181). Die Anzahl der Taufen (1972: 8, 1982: 24, 1992: 11, 2002: 14, 2012: 8, 2023: 8) und der Trauungen (1972: 2, 1982: 11, 1992: 4, 2002: 3, 2012: 1, 2023: 1) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Für die Pfarre Fornach konnte seit dem Jahr 1984 kein Pfarrer mehr ernannt werden. Der Pfarradministrator von Frankenmarkt ist als Pfarrprovisor bestellt. Da es sich beim Pfarrprovisor um einen Priester der Diözese Ekwulobia (Nigeria) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen

nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Frankenmarkt zur neuen Pfarre Frankenmarkt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Frankenmarkt, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Frankenmarkt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1620

50. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Frankenburg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Frankenburg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Frankenburg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Frankenmarkt, die das Gebiet des heutigen Dekanats Frankenmarkt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Frankenmarkt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der

Pfarre Frankenburg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Auch wenn die Zahl der Katholikinnen und Katholiken aufgrund des Zuzugs ins Pfarrgebiet in den letzten 50 Jahren insgesamt relativ konstant ist, ist zuletzt ein Rückgang feststellbar (1972: 4425, 1982: 4662, 1992: 4771, 2002: 4840, 2012: 4578, 2023: 4101). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts. Diese ist von durchschnittlich 2098 Personen im Jahr 1972 auf 380 Personen im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 1731, 1992: 1294, 2002: 905, 2012: 671). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen: 86 im Jahr 1972, 85 im Jahr 1982, 80 im Jahr 1992, 64 im Jahr 2002, 46 im Jahr 2012 und 27 im Jahr 2023.

Der Pfarradministrator ist zugleich Pfarrprovisor in Neukirchen an der Vöckla. Auch wenn die priesterliche Besetzungssituation im Hinblick auf die Pfarre für sich betrachtet, derzeit keinen zwingenden Handlungsbedarf nahelegt, so braucht es im Hinblick auf anstehende Vakanzen im Dekanat doch strukturelle Anpassungen, um mit weniger und älter werdenden Priestern im Seelsorgedienst eine umfassende Seelsorge für alle Gläubigen im Gebiet des derzeitigen Dekanats zu gewährleisten.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni

2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Frankenmarkt zur neuen Pfarre Frankenmarkt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen

Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Frankenmarkt, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Frankenmarkt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1621

51. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Frankenmarkt

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Frankenmarkt

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die

Pfarre Frankenmarkt aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen und gleichnamigen Pfarre Frankenmarkt, die das Gebiet des heutigen Dekanats Frankenmarkt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Frankenmarkt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre

weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Frankenmarkt zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Auch wenn die Zahl der Katholikinnen und Katholiken aufgrund des Zuzugs ins Pfarrgebiet in den letzten 50 Jahren insgesamt relativ konstant ist, ist zuletzt ein Rückgang feststellbar (1972: 2830, 1982: 3049, 1992: 3000, 2002: 2942, 2012: 2846, 2023: 2411). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 1235 Personen im Jahr 1972 auf 176 Personen im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 1164, 1992: 870, 2002: 527, 2012: 374). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen: 52 im Jahr 1972, 46 im Jahr 1982, 40 im Jahr 1992, 29 im Jahr 2002, 33 im Jahr 2012 und 12 im Jahr 2023.

Der Pfarradministrator von Frankenmarkt ist zugleich Pfarrprovisor für die Pfarre Fornach. Da es sich beim Pfarradministrator um einen Priester der Diözese Ekwulobia (Nigeria) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte. Eine mögliche Nachbesetzung mit einem eigenen Pfarrer kann mit Blick auf die seelsorglichen Aufgaben für alle Gläubigen im derzeitigen Dekanat nicht garantiert werden.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen

Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Frankenmarkt zur neuen Pfarre Frankenmarkt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Frankenmarkt, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen

sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfartheilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Frankenmarkt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1622

52. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Mondsee

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Mondsee

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Mondsee aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Frankenmarkt, die das Gebiet des heutigen Dekanats Frankenmarkt umfasst, fusioniert.

Zugleich mit der Pfarre Mondsee wird auch die Kaplanei St. Lorenz aufgehoben, die im Jahr 1941 nicht zuletzt auch deshalb als eigene Seelsorgestelle errichtet wurde, um Seelsorger vor dem Fronteinsatz im 2. Weltkrieg zu bewahren. Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der Kaplanei St. Lorenz keinen Einfluss auf die Seelsorge in der dort befindlichen Kirche hat.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die

gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Frankenmarkt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Mondsee zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszug im Pfarrgebiet insgesamt gestiegen (1972: 5987, 1982: 6114, 1992: 7028, 2002: 7370, 2021: 8140, 2023: 7735), doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück. Lag sie im Jahr 1972 noch durchschnittlich bei 3000 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 563 Personen (1982: 2279, 1992: 2051, 2002: 1278, 2012: 1051). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1972: 147, 1982: 105, 1992: 108, 2002: 101, 2012: 102, 2023: 91) und

der Trauungen (1972: 56, 1982: 47, 1992: 32, 2002: 63, 2012: 81, 2023: 34), wobei diese aufgrund der auch bei Gläubigen aus anderen Pfarren beliebten Kirche und Lage des Ortes insgesamt vergleichsweise hoch sind.

Für die Pfarre konnte seit 2021 kein Pfarrer mehr bestellt werden. Der aktuell als Pfarradministrator tätige Priester ist ein Augustiner Chorherr des Stiftes St. Florian und wird voraussichtlich mit Ende des Jahres 2024 den Dienst in der Pfarre beenden. Die Nachbesetzung ist in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die

Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Frankenmarkt zur neuen Pfarre Frankenmarkt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Frankenmarkt, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Frankenmarkt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1623

53. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Neukirchen an der Vöckla

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Neukirchen an der Vöckla

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Neukirchen an der Vöckla aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Frankenmarkt, die das Gebiet des heutigen Dekanats Frankenmarkt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Frankenmarkt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Neukirchen/Vöckla zu verzeichnen. Ein paar

Kennzahlen machen dies deutlich: Trotz durch Zuzug im Pfarrgebiet konstant bleibender Anzahl der Katholikinnen und Katholiken (1972: 1426, 1982: 1590, 1992: 1645, 2002: 1616, 2012: 1569, 2023: 1569) geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes deutlich zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 846 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 264 Personen (1982: 756, 1992: 538, 2002: 313, 2012: 254). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise weit weniger deutlich bei der Anzahl der Taufen (1972: 27, 1982: 35, 1992: 17, 2002: 13, 2012: 15, 2023: 14) und Trauungen (1972: 11, 1982: 5, 1992: 13, 2002: 4, 2012: 5, 2023: 3).

Für die Pfarre Neukirchen an der Vöckla konnte seit dem Jahr 2019 kein Pfarrer mehr ernannt werden. Der Pfarradministrator von Frankenburg ist als Pfarrprovisor bestellt. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen)

Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Frankenmarkt zur neuen Pfarre Frankenmarkt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Frankenmarkt, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Frankenmarkt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1624

54. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Oberhofen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Oberhofen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Oberhofen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Frankenmarkt, die das Gebiet des heutigen Dekanats Frankenmarkt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Frankenmarkt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Oberhofen zu verzeichnen. Ein paar

Kennzahlen machen dies anschaulich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet insgesamt leicht steigend (1972: 1021, 1982: 1037, 1992: 1044, 2002: 1139, 2012: 1236, 2023: 1180) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 407 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 84 Personen (1982: 300, 1992: 238, 2002: 209, 2012: 188). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise weit weniger deutlich bei der Anzahl der Taufen (1972: 16, 1982: 15, 1992: 14, 2002: 11, 2012: 7, 2023: 11) und Trauungen (1972: 3, 1982: 8, 1992: 4, 2002: 3, 2012: 3, 2023: 4).

Für die Pfarre Oberhofen am Irrsee konnte seit dem Jahr 1986 kein Pfarrer mehr ernannt werden. Der amtierende Pfarrprovisor ist zugleich Pfarrprovisor in Zell am Moos. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Frankenmarkt zur neuen Pfarre Frankenmarkt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Frankenmarkt, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfartheilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Frankenmarkt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1625

55. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Oberwang

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Oberwang

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Oberwang aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Frankenmarkt, die das Gebiet des heutigen Dekanats Frankenmarkt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Frankenmarkt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre

Oberwang zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug leicht steigend (1972: 1290, 1982: 1370, 1990: 1470, 2002: 1533, 2012: 1539, 2023: 1598) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: (1972: 730, 1982: 840, 1992: 815, 2002: 578, 2012: 493, 2023: 252). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1972: 15, 1982: 20, 1992: 29, 2002: 18, 2012: 12, 2023: 18), allerdings sinkt die Anzahl der Trauungen (1972: 11, 1982: 7, 1992: 5, 2002: 4, 2012: 7, 2023: 2).

Für die Pfarre Oberwang ist ein Pfarradministrator bestellt. Auch wenn die Besetzungssituation der Pfarre Oberwang für sich betrachtet keinen zwingenden Handlungsbedarf nahelegt, so braucht es im Hinblick auf anstehende Vakanzen im Dekanat und priesterliche Vertretungsaufgaben bei der Feier des Gottesdienstes in den verschiedenen Kirchen doch strukturelle Anpassungen, um mit weniger und älter werdenden Priestern im Seelsorgedienst eine umfassende Seelsorge für alle Gläubigen im Gebiet des derzeitigen Dekanats zu gewährleisten.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang

von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Frankenmarkt zur neuen Pfarre Frankenmarkt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale

und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Frankenmarkt, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Frankenmarkt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1626

56. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pöndorf

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Pöndorf

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Pöndorf aufgehoben und mit Wirkung

vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Frankenmarkt, die das Gebiet des heutigen Dekanats Frankenmarkt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Frankenmarkt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer

umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Pöndorf zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Zahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet insgesamt leicht steigend (1972: 1670, 1982: 1778, 1992: 1912, 2002: 1926, 2012: 1892, 2023: 1819) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 759 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 161 Personen (1982: 740, 1992: 529, 2002: 386, 2012: 327). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen: 26 im Jahr 1972, 24 im Jahr 1982, 40 im Jahr 1992, 22 im Jahr 2002, 18 im Jahr 2012 und 13 im Jahr 2023. Auch die Anzahl der Trauungen ist rückläufig (1972: 4, 1982: 8, 1992: 13, 2002: 1, 2012: 6, 2023: 2).

Für die Pfarre Pöndorf konnte seit dem Jahr 2018 kein Pfarrer mehr ernannt werden. Der Pfarrer Weißenkirchen im Attergau ist als Pfarrprovisor bestellt. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer und eine große Herausforderung darstellt und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die

Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Frankenmarkt zur neuen Pfarre Frankenmarkt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Frankenmarkt,

dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche

Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Frankenmarkt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1627

57. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Georgen im Attergau

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre St. Georgen im Attergau

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre St. Georgen im Attergau aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Frankenmarkt, die das Gebiet des heutigen Dekanats Frankenmarkt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Frankenmarkt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can.

528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre St. Georgen im Attergau zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten insgesamt angestiegen, doch ist auch hier zuletzt ein Rückgang feststellbar (1972: 4750, 1982: 4798, 1992: 5352, 2002: 5258, 2012: 5302, 2022: 5058). Wie an den meisten Orten geht auch die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück. Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 2243 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 498 Personen (1982: 2059, 1992: 1670, 2002: 1365, 2012: 828, 2022: 580). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1972: 60, 1982: 98, 1992: 63, 2002: 34, 2012: 43, 2023: 60) und der Trauungen (1972: 19, 1982: 29, 1992: 24, 2002: 10, 2012: 12, 2023: 19).

Der amtierende Pfarrer von St. Georgen im

Attergau ist zugleich auch als Pfarrprovisor für die Pfarren Vöcklamarkt und Zipf bestellt. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer eine große Herausforderung darstellt und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere

Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Frankenmarkt zur neuen Pfarre Frankenmarkt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Frankenmarkt, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Frankenmarkt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1628

58. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Vöcklamarkt

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Vöcklamarkt

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Vöcklamarkt aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Frankenmarkt, die das Gebiet des heutigen Dekanats Frankenmarkt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Frankenmarkt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre

Vöcklamarkt zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Auch wenn die Zahl der Katholikinnen und Katholiken aufgrund des Zuzugs ins Pfarrgebiet in den letzten 50 Jahren insgesamt gestiegen ist, doch ist auch hier zuletzt ein Rückgang feststellbar (1972: 4500, 1982: 4560, 1992: 4805, 2002: 4966, 2012: 4845, 2023: 4493). Noch deutlicher ist letztere Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts sichtbar. Diese ist von durchschnittlich 2038 Personen im Jahr 1972 auf 488 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 1728, 1992: 1261, 2002: 739, 2012: 730). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise in der letzten Zeit nicht bei der Anzahl der Taufen (1972: 73, 1982: 71, 1992: 65, 2002: 47, 2012: 50, 2023: 47) und der Trauungen (1972: 36, 1982: 19, 1992: 14, 2002: 13, 2012: 13, 2023: 11).

Für die Pfarre ist derzeit kein Pfarrer bestellt. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird. Im Hinblick auf die neue Pfarrstruktur wurde der designierte Pfarrer der neuen Pfarre Frankenmarkt als Pfarrprovisor bestellt. Er ist Pfarrer von St. Georgen im Attergau und Pfarrprovisor für die Pfarre Zipf. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer eine große Herausforderung darstellt und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich

nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Frankenmarkt zur neuen Pfarre Frankenmarkt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren

Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Frankenmarkt, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Frankenmarkt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1629

59. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Weißenkirchen im Attergau

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Weißenkirchen im Attergau

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Weißenkirchen im Attergau aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Frankenmarkt, die das Gebiet des heutigen Dekanats Frankenmarkt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Frankenmarkt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Weißenkirchen/Attergau zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Trotz durch Zuzug im Pfarrgebiet konstant bleibender Anzahl der Katholikinnen und Katholiken (1972: 746, 1982: 743, 1992: 802, 2002: 832, 2012: 811, 2023: 788) geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes deutlich zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 422 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 116 Personen (1982: 348, 1992: 271, 2002: 240, 2012: 235). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen: 17 im Jahr 1972, 18 im Jahr 1982, 22 im Jahr 1992, 7 im Jahr 2002, 5 im Jahr 2012 und 4 im Jahr 2023. Die Anzahl der Trauungen ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering (1972: 8, 1982: 3, 1992: 5, 2002: 2, 2012: 2, 2023: 3).

Der Pfarrer von Weißkirchen im Attergau ist zugleich als Pfarrprovisor in der Pfarre Pöndorf bestellt. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die

auf Dauer eine große Herausforderung darstellt und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt. Auch wenn die Besetzungssituation für die Pfarre Weißenkirchen im Attergau allein betrachtet keinen zwingenden Handlungsbedarf nahelegt, so braucht es im Hinblick auf anstehende Vakanzen im Dekanat und priesterliche Vertretungsaufgaben bei der Feier des Gottesdienstes in den verschiedenen Kirchen doch strukturelle Anpassungen, um mit weniger und älter werdenden Priestern im Seelsorgedienst eine umfassende Seelsorge für alle Gläubigen im Gebiet des derzeitigen Dekanats zu gewährleisten.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die

Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Frankenmarkt zur neuen Pfarre Frankenmarkt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre

Frankenmarkt, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Frankenmarkt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1630

60. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Zell am Moos

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Zell am Moos

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Zell am Moos aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Frankenmarkt, die das Gebiet des heutigen Dekanats Frankenmarkt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Frankenmarkt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Zell am Moos zu verzeichnen. Ein paar

Kennzahlen machen dies anschaulich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszugang im Pfarrgebiet leicht steigend (1972: 1035, 1982: 1095, 1992: 1112, 2002: 1190, 2012: 1265, 2023: 1245), doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück. Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 661 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 85 Personen (1982: 535, 1992: 603, 2002: 298, 2012: 141). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1972: 6, 1982: 19, 1992: 19, 2002: 15, 2012: 13, 2023: 10), die Anzahl der Trauungen ist insgesamt gering (1972: 4, 1982: 5, 1992: 9, 2002: 7, 2012: 1, 2023: 3).

Für die Pfarre Zell am Moos konnte seit dem Jahr 1986 kein Pfarrer mehr ernannt werden. Der zuständige Pfarrprovisor ist zugleich Pfarrprovisor in Oberhofen am Irrsee. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Frankenmarkt zur neuen Pfarre Frankenmarkt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Frankenmarkt, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfartheilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Frankenmarkt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1631

61. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Zipf

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Zipf

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Zipf aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Frankenmarkt, die das Gebiet des heutigen Dekanats Frankenmarkt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Frankenmarkt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden. Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Zipf zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und

Katholiken im Jahr 1972 noch 1480, lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 922 (1982: 1480, 1992: 1267, 2002: 1201, 2012: 1024). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, dies ist von durchschnittlich 393 im Jahr 1972 auf 79 im Jahr 2023 zurückgegangen. (1982: 463, 1992: 415, 2002: 251, 2012: 158). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1972: 18, 1982: 25, 1992: 29, 2002: 10, 2012: 19, 2023: 24), während die Anzahl der Trauungen in den letzten Jahrzehnten immer gering war (1972: 3, 1982: 5, 1992: 4, 2002: 0, 2012: 1, 2023: 3).

Für die Pfarre Zipf konnte seit dem Jahr 2000 kein Pfarrer oder Pfarradministrator mehr ernannt werden und es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird. Im Hinblick auf die neue Pfarrstruktur wurde der designierte Pfarrer der neuen Pfarre Frankenmarkt als Pfarrprovisor beauftragt. Er ist Pfarrer von St. Georgen im Attergau und Pfarrprovisor für die Pfarre Vöcklamarkt. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer eine große Herausforderung darstellt und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin

Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Frankenmarkt zur neuen Pfarre Frankenmarkt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“,

innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Frankenmarkt, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Frankenmarkt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1632

62. Dekret über die Errichtung Pfarre Tassilo-Kremsmünster

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Errichtung Pfarre Tassilo- Kremsmünster

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 wird die Pfarre Tassilo-Kremsmünster auf Dauer errichtet. Zugleich werden die mit gesonderten Dekreten mit Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgehobenen Pfarren Adlwang, Allhaming, Bad Hall, Eggendorf, Kematen an der Krems, Kremsmünster, Neuhausen an der Krems, Pfarrkirchen bei Bad Hall, Ried im Traunkreis, Rohr, Sattledt, Schleißheim, Sipbachzell, Steinhaus, Thalheim bei Wels und Weißkirchen an der Traun mit der Pfarre Tassilo-Kremsmünster vereinigt fusioniert.

2. Der Name der neuen Pfarre lautet: Tassilo-Kremsmünster. Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 4550

Kremsmünster, Stift 4.

3. Die neue Pfarre Tassilo-Kremsmünster ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Adlwang, Allhaming, Bad Hall, Eggendorf, Kematen an der Krems, Kremsmünster, Neuhofen an der Krems, Pfarrkirchen bei Bad Hall, Ried im Traunkreis, Rohr, Sattledt, Schleißheim, Sipbachzell, Steinhaus, Thalheim bei Wels und Weißkirchen an der Traun. Mit der Aufhebung der Pfarren gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre Tassilo-Kremsmünster über.

4. Die vermögensrechtliche Stellung der dem Stift Kremsmünster inkorporierten Pfarrpründe im Pfarrgebiet sowie der Rechtsstellung der dem Stift Kremsmünster inkorporierten Kirchen wurde in einer Vereinbarung zwischen der Diözese Linz und dem Stift Kremsmünster geregelt, in der auch das Präsentationsrecht des Stifts für den Pfarrer und weitere Seelsorger festgehalten wurde. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt gem. § 4 OdP unberührt.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarren Adlwang, Allhaming, Bad Hall, Eggendorf, Kematen an der Krems, Kremsmünster, Neuhofen an der Krems, Pfarrkirchen bei Bad Hall, Ried im Traunkreis, Rohr, Sattledt, Schleißheim, Sipbachzell, Steinhaus, Thalheim bei Wels, Weißkirchen an der Traun, deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre Tassilo-Kremsmünster bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 die neu errichtete Pfarre Tassilo-Kremsmünster bilden.

6. In der neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Teilgemeinden:

- Adlwang,
- Allhaming,
- Bad Hall,
- Eggendorf,
- Kematen an der Krems,

- Kremsmünster,
- Neuhofen an der Krems,
- Pfarrkirchen bei Bad Hall,
- Ried im Traunkreis,
- Rohr,
- Sattledt,
- Schleißheim,
- Sipbachzell,
- Steinhaus,
- Thalheim bei Wels,
- Weißkirchen an der Traun.

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster ist die dem Hl. Agapitus geweihte Stiftskirche 4550 Kremsmünster, Stift 1. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster. Ihnen kommt jedenfalls weiter das Recht zu, dass in ihnen alle Sakramente gefeiert werden dürfen.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Tassilo-Kremsmünster ist im Bischöflichen zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Kremsmünster sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Kremsmünster zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich. Auch wenn die Zahl der Katholikinnen und Katholiken aufgrund des Zuzugs ins Pfarrgebiet in den letzten 50 Jahren insgesamt leicht gestiegen ist (1972: 32.099, 1982: 32.601, 1992: 34.630, 2002: 35.284, 2012: 34.491, 2023: 33.000), lässt sich doch ein Rückgang bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts feststellen. Diese ist von durchschnittlich 12.106 Personen im Jahr 1972 auf 2.289 Personen im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 9.501, 1992: 8.717, 2002: 6.108, 2012: 3.290). Diese Entwicklung zeigt sich auch bei den Taufen (1972: 364, 1982: 538, 1992: 491, 2002: 411, 2012: 395, 2023: 302) und kirchlichen Trauungen (1972: 283, 1982: 260, 1992: 193, 2002: 109, 2012: 121, 2023: 89).

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die diesbezügliche Instruktion des Dikasteriums für den Klerus vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren zur neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten Sorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Tassilo-Kremsmünster, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfartheilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1633

63. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Adlwang

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Adlwang

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Adlwang aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, die das Gebiet des heutigen Dekanats Kremsmünster umfasst, fusioniert.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem Stift Kremsmünster inkorporierten Pfarrpfründe Adlwang sowie der Rechtsstellung der Pfarrkirche bleiben hinsichtlich des Inkorporationsverhältnisses zumindest so lange unverändert, als das Stift Kremsmünster einen Seelsorger für die Pfarre Tassilo-Kremsmünster stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen Pfarre Adlwang umfasst. Dazu wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Diözese Linz und dem Stift Kremsmünster abgeschlossen, die dazu die Details regelt.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Kremsmünster sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der

Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Adlwang zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich. Auch wenn die Zahl der Katholikinnen und Katholiken aufgrund des Zuzugs ins Pfarrgebiet in den letzten 50 Jahren insgesamt leicht gestiegen ist (1972: 740, 1982: 745, 1992: 900, 2002: 912, 2012: 909, 2023: 913), lässt sich doch ein Rückgang bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts feststellen. Diese ist von durchschnittlich 429 Personen im Jahr 1972 auf 232 Personen im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 413, 1992: 450, 2002: 364, 2012: 311). Die Anzahl der Taufen (16 im Jahr 1972, 8 im Jahr 1982, 16 im Jahr 1992, 10 im Jahr 2002, 9 im Jahr 2012, 3 im Jahr 2023) und der Trauungen (3 im Jahr 1972, 7 im Jahr 1982, 5 im Jahr 1992, 4 im Jahr 2002, 4 im Jahr 2012, 9 im Jahr 2023) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße statistischen Schwankungen ausgesetzt.

Der amtierende Pfarrer ist zum Zeitpunkt der Rechtskraft dieses Dekrets bereits 67 Jahre alt. Auch wenn die Besetzungssituation der Pfarre Adlwang für sich betrachtet keinen zwingenden Handlungsbedarf nahelegt, so braucht es im Hinblick auf anstehende Vakanzen im Dekanat doch strukturelle Anpassungen, um mit weniger und älter werdenden Priestern im Seelsorgedienst eine umfassende Seelsorge für alle

Gläubigen im Gebiet des derzeitigen Dekanats zu gewährleisten.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Kremsmünster zur neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Tassilo-Kremsmünster, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1634

64. Dekret über die Aufhebung der Allhaming

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz

(LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Allhaming

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Allhaming aufgehoben und mit

Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, die das Gebiet des heutigen Dekanats Kremsmünster umfasst, fusioniert.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem Stift Kremsmünster inkorporierten Pfarrpfründe Allhaming sowie der Rechtsstellung der Pfarrkirche bleiben hinsichtlich des Inkorporationsverhältnisses zumindest so lange unverändert, als das Stift Kremsmünster einen Seelsorger für die Pfarre Tassilo-Kremsmünster stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen Pfarre Allhaming umfasst. Dazu wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Diözese Linz und dem Stift Kremsmünster abgeschlossen, die dazu die Details regelt.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Kremsmünster sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Allhaming zu verzeichnen. Trotz durch Zuzug im Pfarrgebiet insgesamt leicht gestiegenen Anzahl der Katholikinnen und Katholiken (1972: 610, 1982: 619, 1992: 764, 2002: 814, 2012: 805, 2023: 787) geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes deutlich zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch

bei durchschnittlich 334 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 139 Personen (1982: 245, 1992: 229, 2002: 180, 2012: 114). Die Anzahl der Taufen (7 im Jahr 1972, 8 im Jahr 1982, 13 im Jahr 1992, 11 im Jahr 2002, 10 im Jahr 2012, 13 im Jahr 2023) und der Trauungen (7 im Jahr 1972, 6 im Jahr 1982, 1 im Jahr 1992, 1 im Jahr 2002, 1 im Jahr 2012, 0 im Jahr 2023) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße stets statistischen Schwankungen ausgesetzt.

Der amtierende Pfarrer ist zugleich Pfarrer in Neuhofen an der Krems, Pfarrprovisor für die Pfarren Ried im Traunkreis, Sattledt, Schleißheim, Sipbachzell und Steinhaus sowie Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) für die Pfarre Weißkirchen an der Traun. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer nur schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Kremsmünster zur neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Tassilo-Kremsmünster, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1635

65. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Bad Hall

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Bad Hall

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Bad Hall aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, die das Gebiet des heutigen Dekanats Kremsmünster umfasst, fusioniert.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem

Stift Kremsmünster inkorporierten Pfarrpfründe Bad Hall sowie der Rechtsstellung der Pfarrkirche bleiben hinsichtlich des Inkorporations-verhältnisses zumindest so lange unverändert, als das Stift Kremsmünster einen Seelsorger für die Pfarre Tassilo-Kremsmünster stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen Pfarre Bad Hall umfasst. Dazu wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Diözese Linz und dem Stift Kremsmünster abgeschlossen, die dazu die Details regelt.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Kremsmünster sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der

Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Bad Hall zu verzeichnen. Auch wenn die Zahl der Katholikinnen und Katholiken aufgrund des Zuzugs ins Pfarrgebiet in den letzten 50 Jahren relativ konstant ist, ist zuletzt ein leichter Rückgang feststellbar (1972: 3500, 1982: 3500, 1992: 3773, 2002: 3684, 2012: 3512, 2023: 3288). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 1870 Personen im Jahr 1972 auf 254 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 1555, 1992: 1051, 2002: 825, 2012: 509). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nur in abgeschwächter Form bei der Anzahl der Taufen (28 im Jahr 1972, 47 im Jahr 1982, 42 im Jahr 1992, 40 im Jahr 2002, 30 im Jahr 2012, 27 im Jahr 2023), während die Anzahl der Trauungen in den letzten Jahrzehnten – wie fast überall – zurückgegangen ist (16 im Jahr 1972, 15 im Jahr 1982, 14 im Jahr 1992, 5 im Jahr 2002, 5 im Jahr 2012, 6 im Jahr 2023).

Der amtierende Pfarrer ist zugleich Pfarrprovisor in Pfarrkirchen bei Bad Hall. Auch wenn die Besetzungssituation der Pfarre Bad Hall für sich allein betrachtet noch keinen zwingenden Handlungsbedarf nahelegt, so braucht es im Hinblick auf anstehende Vakanzen im Dekanat doch strukturelle Anpassungen, um mit weniger und älter werdenden Priestern im Seelsorgedienst eine umfassende Seelsorge für alle Gläubigen im Gebiet des derzeitigen Dekanats zu gewährleisten.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Kremsmünster zur neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Tassilo-Kremsmünster, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der

Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1636

66. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Eggendorf

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Eggendorf

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Eggendorf aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, die das Gebiet des heutigen Dekanats Kremsmünster umfasst, fusioniert.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem Stift Kremsmünster inkorporierten Pfarrpfründe Eggendorf sowie der Rechtsstellung der Pfarrkirche bleiben hinsichtlich des Inkorporations-verhältnisses zumindest so lange unverändert, als das Stift Kremsmünster einen Seelsorger für die Pfarre Tassilo-Kremsmünster stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen Pfarre Eggendorf umfasst. Dazu wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen der

Diözese Linz und dem Stift Kremsmünster abgeschlossen, die dazu die Details regelt.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Kremsmünster sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Eggendorf zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet steigend (1972: 451, 1982: 442, 1992: 522, 2002: 585, 2012: 578, 2023: 724), doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im

Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 279 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 41 Personen (1982: 226, 1992: 174, 2002: 107, 2012: 116). Die Anzahl der Taufen (1972: 2, 1982: 13, 1992: 7, 2002: 6, 2012: 8, 2023: 6) und der Trauungen (1972: 2, 1982: 3, 1992: 3, 2002: 0, 2012: 3, 2023: 3) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße stets statistischen Schwankungen ausgesetzt.

Die Pfarre ist seit 2007 kanonisch vakant und wird vom Pfarrer von Kematen an der Krems als Provisor geleitet. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer Arbeitsbelastung, die auf Dauer eine große Herausforderung darstellt und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen)

Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Kremsmünster zur neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Tassilo-Kremsmünster, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfartheilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1637

67. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Kematen an der Krems

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Kematen an der Krems

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Kematen an der Krems aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, die das Gebiet des heutigen Dekanats Kremsmünster umfasst, fusioniert.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem Stift Kremsmünster inkorporierten Pfarrpfründe Kematen an der Krems sowie der Rechtsstellung der Pfarrkirche bleiben hinsichtlich des Inkorporationsverhältnisses zumindest so lange unverändert, als das Stift Kremsmünster einen Seelsorger für die Pfarre Tassilo-Kremsmünster stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen Pfarre Kematen an der Krems umfasst. Dazu wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Diözese Linz und dem Stift Kremsmünster abgeschlossen, die dazu die Details regelt.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Kremsmünster sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der

Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Kematen an der Krems zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich. Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch starken Bevölkerungszuzugs im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten zwar leicht steigend (1972: 2750, 1982: 3000, 1992: 2814, 2002: 3050, 2012: 3116, 2023: 3028), doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntags-gottesdienstes stark zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 735 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 152 Personen (1982: 750, 1992: 700, 2002: 570, 2012: 308). Diese Veränderung zeigt sich in abgeschwächter Form auch bei der Anzahl der Taufen (1972: 38, 1982: 32, 1992: 28, 2002: 22, 2012: 35, 2023: 25), und Trauungen (1972: 18, 1982: 13, 1992: 11, 2002: 7, 2012: 6, 2023: 10).

Der amtierende Pfarrer ist zugleich Pfarrprovisor in Eggendorf. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer Arbeitsbelastung, die auf Dauer eine große Herausforderung darstellt und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirten-sorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die

Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Kremsmünster zur neuen Pfarre

Tassilo-Kremsmünster stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Tassilo-Kremsmünster, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1638

68. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Kremsmünster

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3,

2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Kremsmünster

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Kremsmünster aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, die das Gebiet des

heutigen Dekanats Kremsmünster umfasst, fusioniert.

Zugleich mit der Pfarre Kremsmünster wird auch die Kaplanei Kirchberg aufgehoben, die im Jahr 1941 nicht zuletzt auch deshalb als eigene Seelsorgestelle errichtet wurde, um Seelsorger vor dem Fronteinsatz im 2. Weltkrieg zu bewahren. Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der Kaplanei Kirchberg keinen Einfluss auf die Seelsorge in der dort befindlichen Kirche hat.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem Stift Kremsmünster inkorporierten Pfarrpfründe Kremsmünster sowie der Rechtsstellung der Kirchen im Pfarrgebiet bleiben hinsichtlich des Inkorporationsverhältnisses zumindest so lange unverändert, als das Stift Kremsmünster einen Seelsorger für die Pfarre Tassilo-Kremsmünster stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen Pfarre Kremsmünster umfasst. Dazu wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Diözese Linz und dem Stift Kremsmünster abgeschlossen, die dazu die Details regelt.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Kremsmünster sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten

beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Kremsmünster zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 5613, lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 4551 (1982: 5426, 1992: 5728; 2002: 5286, 2012: 5106). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 1649 Personen im Jahr 1972 auf (geschätzt) 265 Personen im Jahr 2022 zurückgegangen (1982: 1812, 1992: 1800, 2002: 1098, 2012: keine Angaben). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1972: 56, 1982: 87, 1992: 85, 2002: 65, 2012: 72, 2023: 92) und nur abgeschwächt bei der Anzahl Trauungen (1972: 47, 1982: 43, 1992: 46, 2002: 27, 2012: 36, 2023: 32), wobei die seelsorgliche Bedeutung des Stifts Kremsmünster über die Pfarre Kremsmünster hinaus geht.

Der amtierende Pfarrer ist zum Zeitpunkt der Rechtskraft dieses Dekrets bereits 68 Jahre alt und darüber hinaus als Pfarrer in Rohr im Kremstal tätig. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer Arbeitsbelastung, die auf Dauer nur schwer bewältigbar ist und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun

Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Kremsmünster zur neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC)

verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Tassilo-Kremsmünster, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1639

69. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Neuhofen an der Krems

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Neuhofen an der Krems

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Neuhofen an der Krems aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, die das Gebiet des heutigen Dekanats Kremsmünster umfasst, fusioniert.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem Stift Kremsmünster inkorporierten Pfarrpfründe Neuhofen an der Krems sowie der Rechtsstellung der Pfarrkirche und der weiteren Kirchen im Pfarrgebiet bleiben hinsichtlich des Inkorporationsverhältnisses zumindest so lange unverändert, als das Stift Kremsmünster einen Seelsorger für die Pfarre Tassilo-Kremsmünster stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen

Pfarre Neuhofen an der Krems umfasst. Dazu wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Diözese Linz und dem Stift Kremsmünster abgeschlossen, die dazu die Details regelt.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Kremsmünster sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Neuhofen an der Krems zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszug im Pfarrgebiet im Gesamtzeitraum leicht steigend, doch geht sie zuletzt zurück (1972: 3188, 1982: 3881, 1992: 4245, 2002: 4422, 2012: 4230, 2023: 3930). Noch deutlicher sieht man das bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes: Lag diese im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 1185 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 282 Personen (1982: 1118, 1992: 760, 2002: 578, 2012: 504). Diese Veränderung zeigt sich in abgeschwächter Form auch bei der Anzahl der Taufen (1972: 38, 1982: 73, 1992: 54, 2002: 36, 2012: 43, 2023: 26), allerdings ist – wie fast überall – die Anzahl der Trauungen stark gesunken (1972: 20, 1982: 13, 1992: 7, 2002: 5, 2012: 6, 2023:

5).

Der amtierende Pfarrer ist zugleich Pfarrer in Allhaming, Pfarrprovisor für die Pfarren Ried im Traunkreis, Sattledt, Schleißheim, Sipbachzell und Steinhaus sowie Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) für die Pfarre Weißkirchen an der Traun. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer nur schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben

Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Kremsmünster zur neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Tassilo-Kremsmünster, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen

Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1640

70. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pfarrkirchen bei Bad Hall

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Pfarrkirchen bei Bad Hall

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Pfarrkirchen bei Bad Hall aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, die das Gebiet des heutigen Dekanats Kremsmünster umfasst, fusioniert.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem Stift Kremsmünster inkorporierten Pfarr-pfründe Pfarrkirchen bei Bad Hall sowie der Rechtsstellung der Pfarrkirche und der

weiteren Kirchen im Pfarrgebiet bleiben hinsichtlich des Inkorporationsverhältnisses zumindest so lange unverändert, als das Stift Kremsmünster einen Seelsorger für die Pfarre Tassilo-Kremsmünster stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen Pfarre Pfarrkirchen bei Bad Hall umfasst.

Dazu wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Diözese Linz und dem Stift Kremsmünster abgeschlossen, die dazu die Details regelt.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Kremsmünster sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten

Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Pfarrkirchen bei Bad Hall zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzugs im Pfarrgebiet leicht steigend (1972: 1800, 1982: 1618, 1992: 2009, 2002: 2085, 2012: 2056, 2023: 2112) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 545 Personen, waren es im Jahr 2022 nur mehr 120 Personen (1982: 475, 1992: 595, 2002: 291, 2012: keine Angaben). Diese Veränderung zeigt sich in abgeschwächter Form auch bei der Anzahl der Taufen (1972: 23, 1982: 26, 1992: 29, 2002: 24, 2012: 13, 2023: 19), allerdings sinkt – wie fast überall – die Anzahl der Trauungen (1972: 20, 1982: 9, 1992: 9, 2002: 4, 2012: 10, 2023: 6).

Für die Pfarre Pfarrkirchen bei Bad Hall konnte seit dem Jahr 2009 kein Pfarrer mehr ernannt werden. Der Pfarrer von Bad Hall ist als Pfarrprovisor bestellt. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun

Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Kremsmünster zur neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Tassilo-Kremsmünster, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1641

71. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Ried im Traunkreis

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Ried im Traunkreis

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Ried im Traunkreis aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, die das Gebiet des heutigen Dekanats Kremsmünster umfasst, fusioniert.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem Stift Kremsmünster inkorporierten Pfarrpfründe Ried im Traunkreis sowie der Rechtsstellung der Pfarrkirche sowie der weiteren Kirchen im Pfarrgebiet bleiben hinsichtlich des Inkorporationsverhältnisses zumindest so lange unverändert, als das Stift Kremsmünster einen Seelsorger für die Pfarre Tassilo-Kremsmünster stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen Pfarre Ried im Traunkreis umfasst. Dazu wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Diözese Linz und dem Stift Kremsmünster abgeschlossen, die dazu die Details regelt.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Kremsmünster sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Ried im Traunkreis zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Zwar ist durch Zuzug im Pfarrgebiet die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in den letzten fünfzig Jahren insgesamt gestiegen, doch ist auch hier zuletzt ein Rückgang bemerkbar (1972: 1695, 1982: 1812, 1992: 1880, 2002: 2003, 2012: 2043, 2023: 1923). Noch deutlicher ist das bei Mitfeier der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittliche 793 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr (geschätzt) 119 Personen (1982: 769, 1992: 505, 2002: 341, 2012: 216). Diese Veränderung zeigt sich in sehr abgeschwächter Form auch bei der Anzahl der Taufen (1972: 22, 1982: 21, 1992: 26, 2002: 23, 2012: 21,

2023: 17), und Trauungen (1972: 11, 1982: 12, 1992: 8, 2002: 4, 2012: 4, 2023: 8).

Die Pfarre ist seit 2001 kanonisch vakant. Der Pfarrer von Neuhofen an der Krems und Allhaming ist als Pfarrprovisor bestellt. Er übt diese Funktion auch in den Pfarren Sattledt, Schleißheim, Sipbachzell und Steinhaus aus und ist Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) für die Pfarre Weißkirchen an der Traun. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer nur schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen

nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Kremsmünster zur neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Tassilo-Kremsmünster, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1642

72. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Rohr

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Rohr

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Rohr aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, die das Gebiet des heutigen Dekanats Kremsmünster umfasst, fusioniert.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem Stift Kremsmünster inkorporierten Pfarrpfründe Rohr sowie der Rechtsstellung der Pfarrkirche sowie der weiteren Kirchen im Pfarrgebiet bleiben hinsichtlich des Inkorporationsverhältnisses zumindest so lange unverändert, als das Stift Kremsmünster einen Seelsorger für die Pfarre Tassilo-Kremsmünster stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen Pfarre Rohr umfasst.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Kremsmünster sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Rohr zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Auch wenn die Zahl der Katholikinnen und Katholiken aufgrund des Zuzugs ins Pfarrgebiet in den letzten 50 Jahren gestiegen ist (1972: 892, 1982: 905, 1992: 912, 2002: 932, 2012: 939, 2023: 962), ist ein Rückgang bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts feststellbar. Diese ist von durchschnittlich 450 Personen im Jahr 1972 auf (teilweise geschätzt) 65 Personen im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 454, 1992: 272, 2002: 230, 2012: 123). Die Anzahl der Taufen (1972: 17, 1982: 7, 1992: 15, 2002: 11, 2012: 16, 2023: 6) und der Trauungen (1972: 8, 1982: 9, 1992: 7, 2002: 0, 2012: 1, 2023: 1) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße stets statistischen Schwankungen ausgesetzt.

Der amtierende Pfarrer ist zum Zeitpunkt der Rechtskraft dieses Dekrets bereits 68 Jahre alt und darüber hinaus als Pfarrer in Kremsmünster tätig. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer Arbeitsbelastung, die auf Dauer und mit zunehmendem Alter nur schwer bewältigbar ist und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt. Es kann in der derzeitigen Pfarrstruktur nicht garantiert werden, dass eine Nachfolge des derzeitigen Seelsorgers bestellt werden kann, wenn dieser aus Altersgründen den Ruhestand antreten wird.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die

Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Kremsmünster zur neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im

Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Tassilo-Kremsmünster, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1643

73. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Sattledt

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3,

2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Sattledt

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Sattledt aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, die das Gebiet des heutigen Dekanats Kremsmünster umfasst, fusioniert.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem Stift Kremsmünster inkorporierten Pfarrpfründe Sattledt sowie der Rechtsstellung der Pfarrkirche bleiben hinsichtlich des Inkorporationsverhältnisses zumindest so lange unverändert, als das Stift Kremsmünster einen Seelsorger für die Pfarre Tassilo-Kremsmünster stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen Pfarre Sattledt umfasst. Dazu wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Diözese Linz und dem Stift Kremsmünster abgeschlossen, die dazu die Details regelt.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Kremsmünster sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Sattledt zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Trotz durch Zuzug im Pfarrgebiet insgesamt relativ konstant bleibender Anzahl der Katholikinnen und Katholiken, ist zuletzt ein Rückgang feststellbar (1972: 1877, 1982: 1992, 1992: 2022, 2002: 2044, 2012: 2029, 2023: 1774). Das zeigt sich noch deutlicher bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes. Lag diese im Jahr 1972 durchschnittlich bei 665 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr (geschätzt) 118 Personen (1982: 622,

1992: 498, 2002: 359, 2012: 279). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1972: 17, 1982: 25, 1992: 37, 2002: 24, 2012: 17, 2023: 6) und der Trauungen (1972: 12, 1982: 11, 1992: 5, 2002: 2, 2012: 6, 2023: 3).

Die Pfarre ist seit 2023 kanonisch vakant. Der Pfarrer von Neuhofen an der Krems und Allhaming ist als Pfarrprovisor bestellt. Er übt diese Funktion auch in den Pfarren Ried im Traunkreis, Schleißheim, Sipbachzell und Steinhaus aus und ist Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) für die Pfarre Weißkirchen an der Traun. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer nur schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Kremsmünster zur neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten Sorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Tassilo-Kremsmünster, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1644

74. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schleißheim

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Schleißheim

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Schleißheim aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, die das Gebiet des heutigen Dekanats Kremsmünster umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Kremsmünster sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten

beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Schleißheim zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet insgesamt steigend (1972: 565, 1982: 750, 1992: 821; 2002: 887, 2012: 1038, 2023: 984), doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück. Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 254 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 38 Personen (1982: 231, 1992: 289, 2002: 100, 2012: 43). Die Anzahl der Taufen (1972: 9, 1982: 11, 1992: 14, 2002: 12, 2012: 15, 2023: 5) und der Trauungen (1972: 4, 1982: 3, 1992: 5, 2002: 0, 2012: 5, 2023: 1) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße stets statistischen Schwankungen ausgesetzt.

Die Pfarre ist seit 1982 kanonisch vakant. Der Pfarrer von Neuhofen an der Krems und Allhaming ist als Pfarrprovisor bestellt. Er übt diese Funktion auch in den Pfarren Ried im Traunkreis, Sattledt, Schleißheim, Sipbachzell und Steinhaus aus und ist Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) für die Pfarre Weißkirchen an der Traun. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer nur schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen

Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Kremsmünster zur neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Tassilo-Kremsmünster, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständig-

keit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1645

75. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Sipbachzell

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Sipbachzell

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Sipbachzell aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, die das Gebiet des heutigen Dekanats Kremsmünster umfasst, fusioniert.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem Stift Kremsmünster inkorporierten Pfarrpfründe Sipbachzell sowie der Rechtsstellung der Pfarrkirche bleiben hinsichtlich des Inkorporations-verhältnisses zumindest so lange unverändert, als das Stift Kremsmünster einen Seelsorger für die Pfarre Tassilo-Kremsmünster stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen Pfarre Sipbachzell umfasst. Dazu wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Diözese Linz und dem Stift Kremsmünster abgeschlossen, die dazu die Details regelt.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Kremsmünster sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Sipbachzell zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszug im Pfarrgebiet insgesamt leicht steigend (1972: 1300, 1982: 1400, 1992: 1420, 2002: 1551, 2012: 1538, 2023: 1525) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 440 Personen, waren es in Jahr 2023 nur mehr 98 Personen (1982: 275, 1992: 145, 2002: 115, 2012: 109). Diese Veränderung zeigt sich in abgeschwächter Form auch bei der Anzahl der Taufen: (1972: 16, 1982: 20, 1992: 15, 2002:

17, 2012: 13, 2023: 10) und sehr stark bei der Anzahl der Trauungen (1972: 6, 1982: 10, 1992: 1, 2002: 0, 2012: 1, 2023: 0).

Die Pfarre ist seit 2023 kanonisch vakant. Der Pfarrer von Neuhofen an der Krems und Allhaming ist als Pfarrprovisor bestellt. Er übt diese Funktion auch in den Pfarren Ried im Traunkreis, Sattledt, Schleißheim und Steinhaus aus und ist Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) für die Pfarre Weißkirchen an der Traun. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer nur schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen)

Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Kremsmünster zur neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Tassilo-Kremsmünster, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024

Zl. 2024/1646

76. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Steinhaus

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Steinhaus

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Steinhaus aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, die das Gebiet des heutigen Dekanats Kremsmünster umfasst, fusioniert.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem Stift Kremsmünster inkorporierten Pfarrpfründe Steinhaus sowie der Rechtsstellung der Pfarrkirche sowie der weiteren Kirchen im Pfarrgebiet bleiben hinsichtlich des Inkorporationsverhältnisses zumindest so lange unverändert, als das Stift Kremsmünster einen Seelsorger für die Pfarre Tassilo-Kremsmünster stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen Pfarre Steinhaus umfasst. Dazu wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Diözese Linz und dem Stift Kremsmünster abgeschlossen, die dazu die Details regelt.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Kremsmünster sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der

eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Steinhaus zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet leicht steigend (1972: 1308, 1982: 1278, 1992: 1325, 2002: 1256, 2012: 1224, 2023: 1439) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 1060 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr (geschätzt) 100 Personen (1982: 378, 1992: 370, 2002: 256, 2012: 150). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1972: 8, 1982: 12, 1992: 12, 2002: 11, 2012: 14, 2023: 20), und Trauungen (1972: 9, 1982: 1, 1992: 0, 2002: 3, 2012: 1, 2023: 4).

Die Pfarre ist seit 2014 kanonisch vakant. Der Pfarrer von Neuhofen an der Krems und Allhaming ist als Pfarrprovisor bestellt. Er übt diese Funktion auch in den Pfarren Ried im Traunkreis, Sattledt, Schleißheim, Sipbachzell und Steinhaus aus und ist Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) für die Pfarre Weißkirchen an der Traun. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra

anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer nur schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Kremsmünster zur neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten Sorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Tassilo-Kremsmünster, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfartheilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1646

77. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Thalheim bei Wels

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren

partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET **über die Aufhebung der Pfarre Thalheim** **bei Wels**

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Thalheim bei Wels aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, die das Gebiet des heutigen Dekanats Kremsmünster umfasst, fusioniert.

Zugleich mit der Pfarre Thalheim bei Wels wird auch die Kaplanei Schauersberg aufgehoben, die im Jahr 1941 nicht zuletzt auch deshalb als eigene Seelsorgestelle errichtet wurde, um Seelsorger vor dem Fronteinsatz im 2. Weltkrieg zu bewahren. Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der Kaplanei Schauersberg keinen Einfluss auf die Seelsorge in der dort befindlichen Kirche hat.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem Stift Kremsmünster inkorporierten Pfarrpfründe Thalheim bei Wels sowie der Rechtsstellung der Pfarrkirche sowie der weiteren Kirchen im Pfarrgebiet bleiben hinsichtlich des Inkorporationsverhältnisses zumindest so lange unverändert, als das Stift Kremsmünster einen Seelsorger für die Pfarre Tassilo-Kremsmünster stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen Pfarre Thalheim bei Wels umfasst. Dazu wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Diözese Linz und dem Stift Kremsmünster abgeschlossen, die dazu die Details regelt.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Kremsmünster sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can.

528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Thalheim bei Wels zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 4370, lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 3043 (1982: 3613, 1992: 3600, 2002: 3712, 2012: 3784). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 825 Personen im Jahr 1972 auf 85 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 575, 1992: 525, 2002: 425, 2012: 295). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1972: 50, 1982: 116, 1992: 75, 2002: 67, 2012: 56, 2023: 33) und der Trauungen (1972: 88, 1982: 96, 1992: 67, 2002: 43, 2012: 27, 2023: 9).

Da der Pfarrer im Jahr 2025 68 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun

Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Kremsmünster zur neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can.

528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Tassilo-Kremsmünster, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1647

78. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Weißkirchen an der Traun

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Weißkirchen an der Traun

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Weißkirchen an der Traun aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster, die das Gebiet des heutigen Dekanats Kremsmünster umfasst, fusioniert.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem Stift Kremsmünster inkorporierten Pfarrpfründe Weißkirchen an der Traun sowie der Rechtsstellung der Pfarrkirche bleiben hinsichtlich des Inkorporationsverhältnisses zumindest so lange unverändert, als das Stift Kremsmünster einen Seelsorger für die Pfarre Tassilo-Kremsmünster stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen Pfarre Weißkirchen an der Traun umfasst.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Kremsmünster sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Weißkirchen an der Traun zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Zwar ist die Zahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet insgesamt steigend (1972: 1440, 1982: 1620, 1992: 1895, 2002: 2061, 2012: 2282, 2023: 2023) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich bei 595 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 185 Personen im Jahr (1982: 511, 1992: 356, 2002: 278, 2012: 215). Diese Veränderung zeigt sich in abgeschwächter Form auch bei der Anzahl der Taufen (1972: 17, 1982: 22, 1992: 23, 2002: 32, 2012: 23, 2023: 12) und Trauungen (1972: 12, 1982: 9, 1992: 4, 2002: 4, 2012: 5, 2023: 0).

Die Pfarre ist seit 2016 kanonisch vakant. Der Pfarrer von Neuhofen an der Krems und Allhaming leitet die Pfarre als Pfarrmoderator unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 § 2 CIC. Er ist darüber hinaus auch als Pfarrprovisor für die Pfarren Ried im Traunkreis, Sattledt, Schleißheim,

Sipbachzell und Steinhaus bestellt. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer nur schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Kremsmünster zur neuen Pfarre Tassilo-

Kremsmünster stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten Sorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Tassilo-Kremsmünster, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller

Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Tassilo-Kremsmünster begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1648

79. Dekret über die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Errichtung der Pfarre Ried im Innkreis

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 wird die Pfarre Ried im Innkreis auf Dauer errichtet. Zugleich werden die mit gesonderten Dekreten mit Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgehobenen Pfarren Andrichsfurt, Aulolz-münster, Eberschwang, Eitzing, Geiersberg, Hohenzell, Lohnsburg, Mehrnbach, Neu-hofen im Innkreis, Pattigham, Peterskirchen, Pramet, Ried im Innkreis, Riedberg, St. Marienkirchen am Hausruck, Schildorn, Taiskirchen, Tumeltsham und Waldzell mit der Pfarre Ried im Innkreis fusioniert.

2. Der Name der neuen Pfarre lautet: Ried im Innkreis. Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 4910 Ried, Pfarrplatz 1.

3. Die neue Pfarre Ried im Innkreis ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Andrichsfurt, Aulolz-münster, Eberschwang, Eitzing, Geiersberg, Hohenzell, Lohnsburg, Mehrnbach, Neu-hofen im Innkreis, Pattigham, Peterskirchen, Pramet, Ried im Innkreis, Riedberg, St. Marienkirchen am Hausruck, Schildorn, Taiskirchen, Tumeltsham und Waldzell.

4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre Ried im Innkreis ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarren Andrichsfurt, Aulolz-münster, Eberschwang, Eitzing, Geiersberg, Hohenzell, Lohnsburg, Mehrnbach, Neu-hofen im Innkreis, Pattigham, Peterskirchen, Pramet, Ried im Innkreis, Riedberg, St. Marienkirchen am Hausruck, Schildorn, Taiskirchen, Tumeltsham, Waldzell, deren Gläubige unter der Hirten-sorge des für die Pfarre Ried im Innkreis bestellten Pfarrers mit Wirkung vom

1. Jänner 2025 die neu errichtete Pfarre Ried im Innkreis bilden.

6. In der neuen Pfarre Ried im Innkreis bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Teilgemeinden:

- Andrichsfurt,
- Aurolzmünster,
- Eberschwang,
- Eitzing,
- Geiersberg,
- Hohenzell,
- Lohnsburg,
- Mehrnbach,
- Neuhofen im Innkreis,
- Pattigham,
- Peterskirchen,
- Pramet,
- Stadt Ried,
- Riedberg,
- St. Marienkirchen am Hausruck,
- Schildorn,
- Taiskirchen,
- Tumeltsham,
- Waldzell.

Das Gebiet der Teilgemeinde Stadt Ried entspricht dem Pfarrgebiet der bisherigen Stadtpfarre Ried im Innkreis.

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Ried im Innkreis ist die den Hl. Peter und Paul geweihte Kirche in 4910 Ried im Innkreis, Kirchenplatz 26. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Ried im Innkreis. Ihnen kommt jedenfalls weiter das Recht zu, dass in ihnen alle Sakramente gefeiert werden dürfen.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Ried im Innkreis ist im Bischöflichen Ordinariat zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im Innkreis sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Ried im Innkreis zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gesunken (1972: 33.756, 1982: 34.983, 1992: 34.270, 2002: 34.151, 2012: 32.019, 2023: 27.894). Noch deutlicher geht die Anzahl der Mitfeiernden beim Gottesdienst zurück. Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 16.619 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 2.546 Personen (1982: 12.577, 1992: 11.163, 2002: 8.454, 2012: 5.766). Die Anzahl der Taufen ging von 559 im Jahr 1972 auf 251 im Jahr 2023 (1982: 557, 1992: 484, 2002: 334, 2012: 289) zurück, die Trauungen von 153 im Jahr 1972 auf 49 im Jahr 2023 (1982: 153, 1992: 114, 2002: 55, 2012: 59).

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die

seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die diesbezügliche Instruktion des Dikasteriums für den Klerus vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren zur neuen Pfarre Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can.

515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfartheilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1663

80. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Andrichsfurt

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Andrichsfurt

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Andrichsfurt aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im Innkreis sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Andrichsfurt zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Trotz durch Zuzug im Pfarrgebiet insgesamt nur leicht rückläufigen Anzahl der Katholikinnen und Katholiken (1972: 632, 1982: 630, 1992: 652, 2002: 664, 2012: 641, 2023: 613) geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes deutlich zurück. Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 333 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 62 Personen (1982: 368, 1992: 225, 2002: 160, 2012: 145). Die Anzahl der Taufen (1972: 14, 1982: 15, 1992: 6, 2002: 14, 2012: 9, 2023: 8) und der Trauungen (1972: 4, 1982: 4, 1992: 1, 2002: 1, 2012: 3, 2023: 1) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße stets statistischen Schwankungen ausgesetzt.

Für die Pfarre Andrichsfurt konnte seit dem Jahr 1996 kein Pfarrer mehr ernannt werden. Der Pfarradministrator von Arolzmünster, ist derzeit als Pfarrprovisor bestellt. Da es sich bei ihm um einen Priester der Diözese Enugu (Nigeria) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in

seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte. Es steht daher zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“,

innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter

Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1664

81. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Aurolzmünster

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Aurolzmünster

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Aurolzmünster aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im Innkreissicherzustellen und dauerhaft zu

ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Aurolzmünster zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 2100, lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 1632 (1982: 2150, 1992: 2150, 2002: 2243, 2012: 2087). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 718 Personen im Jahr 1972 auf 64 Personen im Jahr 2023 zurückgegangen. (1982: 577, 1992: 577, 2002: 340, 2012: 158). Diese Veränderung zeigt sich auch beim Rückgang der Anzahl der Taufen: 27 im Jahr 1972, 44 im Jahr 1982, 30 im Jahr 1992, 22 im Jahr 2002, 9 im Jahr 2012 und 5 im Jahr 2023. Auch die

Anzahl der Trauungen ist rückläufig (1972: 8, 1982: 14, 1992: 6, 2002: 5, 2012: 1, 2023: 4).

Für die Pfarre Aurolzmünster ist seit dem Jahr 2007 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der zuständige Pfarradministrator ist zugleich Pfarrprovisor in der Pfarre Andrichsfurt. Da es sich bei ihm um einen Priester der Diözese Enugu (Nigeria) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte. Es steht daher zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die

für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis zur neuen Pfarre Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1665

82. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Eberschwang

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Eberschwang

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Eberschwang aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im Innkreis sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Eberschwang zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich:

Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 3265, lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 2593 (1982: 3080, 1992: 3200, 2002: 3099, 2012: 2947). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 1075 Personen im Jahr 1972 auf 140 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 894, 1992: 669, 2002: 567, 2012: 327). Diese Veränderung zeigt sich in abgeschwächter Form auch bei der Anzahl der Taufen (1972: 44, 1982: 45, 1992: 44, 2002: 27, 2012: 39, 2023: 33), allerdings sinkt – wie fast überall – die Anzahl der Trauungen (1972: 15, 1982: 18, 1992: 14, 2002: 6, 2012: 4, 2023: 3).

Für die Pfarre wurde seit 2005 kein Pfarrer mehr bestellt. Seit 2016 ist sie kanonisch vakant und wird derzeit von einem Pfarrprovisor geleitet, der diese Funktion zugleich in den Pfarren Pattigham und St. Marienkirchen am Hausruck ausübt. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem ist zu beachten, dass es sich beim Pfarrprovisor um einen Priester der Diözese Ahira (Nigeria) handelt, und damit gerechnet werden muss, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte. Es ist nicht damit zu rechnen, dass in der derzeitigen Pfarrstruktur in absehbarer Zeit wieder ein Pfarrer für Eberschwang bestellt werden kann.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die

seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis zur neuen Pfarre Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz

haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfartheilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1666

83. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Eitzing

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Eitzing

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Eitzing aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer

weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im Innkreis sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Eitzing zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszug im Pfarrgebiet leicht steigend (1972: 635, 1982: 665, 1992: 680, 2002: 695, 2012: 673, 2023: 716) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück. Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlichen 366 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 88 Personen (1982: 237, 1992: 190, 2002: 136, 2012: 56). Die Anzahl der Taufen (1972: 11, 1982: 9, 1992: 8, 2002: 16, 2012: 9, 2023: 3) und der Trauungen (1972: 5, 1982: 4, 1992: 4, 2002: 1, 2012: 6, 2023: 0) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße stets statistischen Schwankungen ausgesetzt.

Für die Pfarre Eitzing konnte seit dem Jahr 1966 kein Pfarrer mehr ernannt werden, seit dem Jahr 2022 ist sie kanonisch vakant. Der designierte Pfarrer der neuen Pfarre Ried im Innkreis ist als Pfarrprovisor bestellt. Er übt diese Funktion zugleich in den Pfarren Geiersberg, Hohenzell und Riedberg aus und ist zudem Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) der Pfarren Mehrnbach und Neuhofen im Innkreis. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung,

Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirten-sorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt. Mit der Besetzung der vakanten Pfarrerstelle in der derzeitigen Pfarrstruktur kann in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis zur neuen Pfarre Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz

haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht

mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1667

84. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Geiersberg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Geiersberg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Geiersberg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im

Innkreissicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Geiersberg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 529, lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 433 (1982: 527, 1992: 508, 2002: 530, 2012: 491). Noch deutlicher ist auch die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 394 Personen im Jahr 1972 auf 70 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 411, 1992: 311, 2002: 184, 2012: 171). Die Anzahl der Taufen (1972: 11, 1982: 9, 1992: 7, 2002: 7, 2012: 7, 2023: 3) und der Trauungen (1972:

2, 1982: 3, 1992: 1, 2002: 1, 2012: 1, 2023: 0) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße stets statistischen Schwankungen ausgesetzt.

Die Pfarre Geiersberg ist seit dem Jahr 2001 kanonisch vakant. Der designierte Pfarrer der neuen Pfarre Ried im Innkreis ist als Pfarrprovisor bestellt. Er übt diese Funktion zugleich in den Pfarren Eitzing, Hohenzell und Riedberg aus und ist zudem Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) der Pfarren Mehrnbach und Neuhofen im Innkreis. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt. Mit der Besetzung der vakanten Pfarrerstelle in der derzeitigen Pfarrstruktur kann in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis zur neuen Pfarre Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfartheilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1668

85. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Hohenzell

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Hohenzell

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Hohenzell aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im Innkreissicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Hohenzell zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Zwar

ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszug insgesamt gestiegen, doch ging sie zuletzt auch hier zurück (1972: 1247, 1982: 1332, 1992: 1360, 2002: 1394, 2012: 1374, 2022: 1339). Noch deutlicher zeigt sich das bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 569 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr (teilweise geschätzt) 139 Personen (1982: 605, 1992: 535, 2002: 391, 2012: 288). Diese Veränderung zeigt sich in abgeschwächter Form auch bei den Taufen (1972: 22, 1982: 24, 1992: 11, 2002: 16, 2012: 9, 2023: 12) und Trauungen (1972: 7, 1982: 6, 1992: 4, 2002: 2, 2012: 4, 2023: 3).

Für die Pfarre Hohenzell konnte seit dem Jahr 2019 kein Pfarrer mehr ernannt werden, seit dem Jahr 2023 ist sie kanonisch vakant. Der designierte Pfarrer der neuen Pfarre Ried im Innkreis ist als Pfarrprovisor bestellt. Er übt diese Funktion zugleich in den Pfarren Eitzing, Geiersberg und Riedberg aus und ist zudem Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) für die Pfarren Mehrnbach und Neuhofen im Innkreis. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt. Mit der Besetzung der vakanten Pfarrerstelle in der derzeitigen Pfarrstruktur kann in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen

Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis zur neuen Pfarre Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht

dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1669

86. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Lohnsburg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Lohnsburg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Lohnsburg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im

Innkreissicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Lohnsburg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 2069 lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 1852 (1982: 2146, 1992: 2305, 2002: 2243, 2012: 2048). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 877 Personen im Jahr 1972 auf 233 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 889, 1992: 775, 2002: 476, 2012: 596). Diese Veränderung zeigt sich in abgeschwächter Form auch bei der Anzahl der Taufen (1972: 39, 1982: 38, 1992: 20, 2002: 21, 2012: 21, 2023: 22), allerdings sinkt – wie fast überall – die Anzahl der Trauungen (1972: 6, 1982: 7, 1992: 9, 2002: 3, 2012: 5, 2023: 3).

Die Pfarre Lohnsburg wird von einem Pfarradministrator geleitet, der gleichzeitig Pfarrprovisor in der Pfarre Pramet und Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien gem. c. 517 § 2 CIC) der Pfarren Schildorn und Waldzell ist. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer Arbeitsbelastung, die auf Dauer eine große Herausforderung darstellt und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt. Da

es sich bei ihm um einen Priester der Diözese Awka (Nigeria) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte. Es steht daher zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis zur neuen Pfarre Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der

Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller

Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1670

87. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Mehrnbach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Mehrnbach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Mehrnbach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im

Innkreis sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Mehrnbach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich:

Trotz der durch Bevölkerungszuwachs im Vergleich der letzten Jahrzehnte insgesamt konstanten Anzahl der Katholikinnen und Katholiken ist auch hier zuletzt ein Rückgang ersichtlich (1972: 1660, 1982: 1700, 1992: 1869, 2002: 1933, 2012: 1865, 2023: 1563). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 770 Personen im Jahr 1972 auf (geschätzt) 138 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 629, 1992: 415,

2002: 478, 2012: 422). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1972: 33, 1982: 31, 1992: 27, 2002: 20, 2012: 19, 2023: 13) und der Trauungen (1972: 7, 1982: 7, 1992: 11, 2002: 5, 2012: 3, 2023: 4).

Die Pfarre Mehrnbach ist seit dem Jahr 1993 kanonisch vakant. Der designierte Pfarrer der neuen Pfarre Ried im Innkreis leitet sie als Pfarrmoderator im Sinn des c. 517 § 2 CIC unter der Beteiligung von Laien. Er übt diese Funktion zugleich für die Pfarre Neuhofen im Innkreis aus und ist für die Pfarren Eitzing, Geiersberg, Hohenzell und Riedberg als Pfarrprovisor bestellt. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt. Mit der Besetzung der vakanten Pfarrerstelle in der derzeitigen Pfarrstruktur kann in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis zur neuen Pfarre Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfartheilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1671

88. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Neuhofen im Innkreis

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Neuhofen im Innkreis

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Neuhofen im Innkreis aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im Innkreis sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Neuhofen im Innkreis zu verzeichnen. Ein

paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Auch wenn die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken aufgrund des Zuzugs in den letzten 50 Jahren insgesamt gestiegen ist, ist zuletzt ein Rückgang feststellbar (1972: 1380, 1982: 1502, 1992: 1665, 2002: 1986, 2012: 1970, 2023: 1713). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 598 Personen im Jahr 1972 auf 150 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 603, 1992: 663, 2002: 317, 2012: 218). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1972: 20, 1982: 27, 1992: 31, 2002: 15, 2012: 18, 2023: 20), allerdings sinkt – wie fast überall – die Anzahl der Trauungen (1972: 8, 1982: 6, 1992: 7, 2002: 3, 2012: 5, 2023: 1).

Für die Pfarre Neuhofen im Innkreis konnte seit 1984 kein Pfarrer mehr ernannt werden, seit 1993 ist sie kanonisch vakant. Der designierte Pfarrer der neuen Pfarre Ried im Innkreis leitet sie als Pfarrmoderator im Sinn des c. 517 § 2 CIC unter der Beteiligung von Laien. Er übt diese Funktion zugleich in der Pfarre Mehrnbach aus und ist für die Pfarren Eitzing, Geiersberg, Hohenzell und Riedberg als Pfarrprovisor bestellt. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt. Mit der Besetzung der vakanten Pfarrerstelle in der derzeitigen Pfarrstruktur kann in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die

seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis zur neuen Pfarre Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz

haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfartheilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1672

89. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pattigham

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Pattigham

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Pattigham aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die

gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im Innkreis sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Pattigham zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Trotz durch Bevölkerungszug im Pfarrgebiet leicht steigender Anzahl der Katholikinnen und Katholiken (1972: 698, 1982: 754, 1992: 772, 2002: 776, 2012: 812, 2023: 818) geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes deutlich zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 353 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr (geschätzt) 75 Personen (1982: 277, 1992: 277, 2002: 194, 2012: 112). Diese Entwicklung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1972: 12, 1982: 11, 1992: 10, 2002: 7, 2012: 11, 2023: 10) und der Trauungen (1972: 8, 1982: 1, 1992: 5, 2002: 2, 2012: 2, 2023: 3).

Die Pfarre ist seit 2012 kanonisch vakant und wird derzeit von einem Pfarrprovisor geleitet, der diese Funktion zugleich in den Pfarren Eberschwang und St. Marienkirchen am Hausruck ausübt. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem ist zu beachten, dass es sich beim

Pfarrprovisor um einen Priester der Diözese Ahira (Nigeria) handelt, und damit gerechnet werden muss, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte. Es ist nicht damit zu rechnen, dass in der derzeitigen Pfarrstruktur in absehbarer Zeit wieder ein Pfarrer für Pattigham bestellt werden kann.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis zur neuen Pfarre Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der

Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller

Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1673

90. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Peterskirchen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Peterskirchen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Peterskirchen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im

Innkreis sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Peterskirchen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 700, lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 544 (1982: 676, 1992: 707, 2002: 663, 2012: 624). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 443 Personen im Jahr 1972 auf 89 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 421, 1992: 318, 2002: 245, 2012: 220). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nur in deutlich abgeschwächter Form auch bei der Anzahl der Taufen (1972: 16, 1982: 10,

1992: 7, 2002: 5, 2012: 7, 2023: 5). Die Anzahl der Trauungen ist schon allein aufgrund der Pfarrgröße stets gering (1972: 1, 1982: 4, 1992: 2, 2002: 0, 2012: 5, 2023: 0).

Für die Pfarre Peterskirchen konnte seit dem Jahr 2006 kein Pfarrer oder Pfarradministrator mehr ernannt werden. Der Pfarrer von Taiskirchen ist als Pfarrprovisor bestellt. Da er im Jahr 2025 73 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist. Noch weniger ist damit zu rechnen, dass in der derzeitigen Pfarrstruktur wieder ein Pfarrer für die Pfarre Peterskirchen bestellt werden kann.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und

Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis zur neuen Pfarre Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1674

91. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pramet

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pramet

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Pramet aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im Innkreis sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Pramet zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Betrug die Zahl der

Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 881, lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 821 (1982: 900, 1992: 957, 2002: 941, 2012: 923). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 418 Personen im Jahr 1972 auf 48 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 341, 1992: 286, 2002: 234, 2012: 142). Die Anzahl der Taufen (1972: 13, 1982: 14, 1992: 20, 2002: 10, 2012: 11, 2023: 10) und der Trauungen (1972: 3, 1982: 3, 1992: 3, 2002: 0, 2012: 1, 2023: 3) ist erfreulicherweise relativ konstant.

Die Pfarre Pramet ist seit dem Jahr 2015 kanonisch vakant. Der Pfarradministrator von Lohnsburg ist als Pfarrprovisor bestellt. Zugleich übt dieser in den Pfarren Schildorn und Waldzell die Funktion des Pfarrmoderators (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien gem. c. 517 § 2 CIC) aus. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer Arbeitsbelastung, die auf Dauer eine große Herausforderung darstellt und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt. Da es sich bei ihm um einen Priester der Diözese Awka (Nigeria) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte. Mit der Besetzung der vakanten Pfarrerstelle in der derzeitigen Pfarrstruktur kann in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die

seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis zur neuen Pfarre Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz

haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1675

92. Dekret über die Aufhebung der Stadtpfarre Ried im Innkreis

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Stadtpfarre Ried im Innkreis

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Stadtpfarre Ried im Innkreis aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten namensgleichen neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im Innkreis sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Stadtpfarre Ried im Innkreis zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 8500, lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 5204 (1982: 8100, 1992: 7770, 2002: 7498, 2012: 6495). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 5595 Personen im Jahr 1972 auf 440 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 2700, 1992: 2910, 2002: 2700, 2012: 1110). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1972: 155, 1982: 124, 1992: 97, 2002: 42, 2012: 17, 2023: 32) und der Trauungen (1972: 23, 1982: 33, 1992: 15, 2002: 6, 2012: 1, 2023: 5).

Da der amtierende Pfarrer im Jahr 2025 70 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen

Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis zur neuen Pfarre Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in

Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1676

93. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Riedberg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Riedberg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Riedberg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im Innkreis sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer

umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Riedberg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Betrug die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1972 noch 2900, lag sie im Jahr 2023 nur mehr bei 1151 (1982: 3880, 1992: 2434, 2002: 2038, 2012: 1660). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 971 Personen im Jahr 1972 auf 62 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 744, 1992: 397, 2002: 287, 2012: 300). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1972: 28, 1982: 36, 1992: 39, 2002: 23, 2012: 28, 2023: 7) und der Trauungen (1972: 29, 1982: 7, 1992: 8, 2002: 3, 2012: 1, 2023: 0).

Die Pfarre Riedberg ist seit dem Jahr 2017 kanonisch vakant. Der designierte Pfarrer der neuen Pfarre Ried im Innkreis ist als Pfarrprovisor bestellt. Er übt diese Funktion zugleich in den Pfarren Eitzing, Geiersberg und Hohenzell aus und ist zudem Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der

Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 § 2 CIC) für die Pfarren Mehrnbach und Neuhofen im Innkreis. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt. Mit der Besetzung der vakanten Pfarrerstelle in der derzeitigen Pfarrstruktur kann in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die

Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis zur neuen Pfarre Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1677

94. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schildorn

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Schildorn

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Schildorn aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im Innkreis sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Schildorn zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Zwar

ist die Zahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten insgesamt gestiegen (1972: 724, 1982: 833, 1992: 915, 2002: 969, 2012: 1028, 2023: 979) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 425, waren es im Jahr 2023 nur mehr 123 Personen (1982: 400, 1992: 293, 2002: 275, 2012: 263). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise deutlich abgeschwächt bei der Anzahl der Taufen (1972: 17, 1982: 10, 1992: 14, 2002: 15, 2012: 14, 2023: 8), und der Trauungen (1972: 3, 1982: 4, 1992: 1, 2002: 5, 2012: 0, 2023: 3).

Für die Pfarre Schildorn wurde seit 1986 kein Pfarrer mehr bestellt, seit 2019 ist sie kanonisch vakant. Der Pfarradministrator von Lohnsburg leitet die als Pfarrmoderator unter der Beteiligung von Laien gem. c. 517 § 2 CIC. Er übt diese Funktion auch für die Pfarre Waldzell aus und ist zudem Pfarrprovisor für die Pfarre Pramet. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer Arbeitsbelastung, die auf Dauer eine große Herausforderung darstellt und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt. Da es sich bei ihm um einen Priester der Diözese Awka (Nigeria) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte. Mit der Besetzung der vakanten Pfarrerstelle kann in der derzeitigen Pfarrstruktur in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die

Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis zur neuen Pfarre

Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1679

95. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Marienkirchen am Hausruck

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre St. Marienkirchen am Hausruck

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre St. Marienkirchen am Hausruck aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im Innkreis sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre St. Marienkirchen am Hausruck zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen durch den Bevölkerungszug im Pfarrgebiet insgesamt steigend (1972: 543, 1982: 575, 1992: 673, 2002: 742, 2012: 805, 2022: 798) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 259 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 107 Personen (1982: 343, 1992: 265, 2002: 217, 2012: 303). Die Anzahl der Taufen (1972: 11, 1982: 14, 1992: 11, 2002: 9, 2012: 6, 2023: 5) und der Trauungen (1972: 3, 1982: 5, 1992: 0, 2002: 1, 2012: 1, 2023: 4) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße stets statistischen Schwankungen ausgesetzt.

Für die Pfarre wurde seit 1973 kein Pfarrer mehr bestellt. Seit 2023 ist sie kanonisch vakant und wird derzeit von einem Pfarrprovisor geleitet, der diese Funktion zugleich in den Pfarren Eberschwang und Pattigham ausübt. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien,

Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem ist zu beachten, dass es sich beim Pfarrprovisor um einen Priester der Diözese Ahira (Nigeria) handelt, und damit gerechnet werden muss, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte. Es ist nicht damit zu rechnen, dass in der derzeitigen Pfarrstruktur wieder ein Pfarrer für die Pfarre St. Marienkirchen am Hausruck bestellt werden kann.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben

Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis zur neuen Pfarre Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen

Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1678

96. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Taiskirchen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Taiskirchen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Taiskirchen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer

weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im Innkreis sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Taiskirchen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Auch wenn die Zahl der Katholikinnen und Katholiken aufgrund des Bevölkerungszuzugs im Pfarrgebiet in den letzten 50 Jahren insgesamt gestiegen ist, ist zuletzt ein Rückgang feststellbar (1972: 2356, 1982: 2460, 1992: 2460, 2002: 2364, 2012: 2310, 2023: 2044). Noch deutlicher ist die Entwicklung bei der Mitfeier des

Sonntagsgottesdiensts, diese ist von durchschnittlich 1191 Personen im Jahr 1972 auf 217 im Jahr 2023 zurückgegangen (1982: 1002, 1992: 933, 2002: 672, 2012: 463). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise weniger stark bei der Anzahl der Taufen (1972: 40, 1982: 37, 1992: 42, 2002: 27, 2012: 20, 2023: 24) und kirchlichen Trauungen (1972: 8, 1982: 11, 1992: 7, 2002: 7, 2012: 4, 2023: 2).

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich als Pfarrprovisor in Peterskirchen tätig. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer Arbeitsbelastung, die auf Dauer und mit zunehmendem Alter eine große Herausforderung darstellt und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt. Außerdem steht aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Pfarrers, er wird im Jahr 2025 73 Jahre alt, zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis zur neuen Pfarre Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1680

97. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Tumeltsham

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Tumeltsham

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Tumeltsham aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im Innkreis sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Tumeltsham zu verzeichnen. Ein paar

Kennzahlen machen dies anschaulich: Trotz durch Zuzug im Pfarrgebiet insgesamt leicht gestiegener Anzahl der Katholikinnen und Katholiken (1972: 1020, 1982: 1127, 1992: 1183, 2002: 1322, 2012: 1299, 2023: 1183) geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes deutlich zurück: Lag sie im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 364 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 158 Personen (1982: 340, 1992: 398, 2002: 309, 2012: 192). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1972: 17, 1982: 17, 1992: 16, 2002: 11, 2012: 14, 2023: 13) und der kirchlichen Trauungen (1972: 1, 1982: 5, 1992: 4, 2002: 0, 2012: 6, 2023: 6).

Für die Pfarre Tumeltsham konnte seit dem Jahr 2001 kein Pfarrer mehr ernannt werden. Der Gerichtsvikar der Diözese Linz, der in der Nachbarpfarre wohnhaft ist, ist als Pfarrprovisor bestellt. Es kann in der aktuellen Pfarrstruktur nicht davon ausgegangen werden, dass eine Besetzung der offenen Pfarrerstelle möglich sein wird. Auch wenn die Besetzungssituation der Pfarre Tumeltsham für sich betrachtet keinen zwingenden Handlungsbedarf nahelegt, so braucht es im Hinblick auf anstehende Vakanzen im Dekanat doch strukturelle Anpassungen, um mit weniger und älter werdenden Priestern im Seelsorgedienst eine umfassende Seelsorge für alle Gläubigen im Gebiet des derzeitigen Dekanats zu gewährleisten.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die

Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis zur neuen Pfarre Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der

Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfartheilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1681

98. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Waldzell

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 28. März 2023 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Waldzell

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Waldzell aufgehoben und mit Wirkung

vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Ried im Innkreis, die das Gebiet des heutigen Dekanats Ried im Innkreis umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ried im Innkreis sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can.

528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Waldzell zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies anschaulich: Zwar bleibt die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet insgesamt konstant, doch ist zuletzt auch hier ein Rückgang erkenntlich (1972: 1917, 1982: 1946, 1992: 2010, 2002: 2051, 2012: 1967, 2023: 1898). Noch deutlicher ersichtlich ist dies bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes: Lag diese im Jahr 1972 noch bei durchschnittlich 905 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 146 Personen (1982: 800, 1992: 728, 2002: 359, 2012: 283). Diese Veränderung zeigt sich, wenngleich abgeschwächt, auch bei der Anzahl der Taufen (1972: 29, 1982: 42, 1992: 44, 2002: 27, 2012: 21, 2023: 18) und der Trauungen (1972: 12, 1982: 11, 1992: 12, 2002: 4, 2012: 7, 2023: 4).

Für die Pfarre Waldzell wurde seit 2012 kein Pfarrer mehr bestellt, seit 2019 ist sie kanonisch vakant. Der Pfarradministrator von Lohnsburg leitet die Pfarre als Pfarrmoderator unter der Beteiligung von Laien gem. c. 517 § 2 CIC. Er übt diese Funktion auch für die Pfarre Schildorn aus und ist zudem Pfarrprovisor für die Pfarre Pramet. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer Arbeitsbelastung, die auf Dauer eine große Herausforderung darstellt und die zur Verfügung stehende Zeit für die Hirtensorge zu Gunsten der Gläubigen einschränkt. Da es sich bei ihm um einen Priester der

Diözese Awka (Nigeria) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte. Mit der Besetzung der vakanten Pfarrerstelle in der derzeitigen Pfarrstruktur kann in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion der Pfarren des Dekanats Ried im Innkreis zur neuen Pfarre Ried im Innkreis stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz

haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten Sorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Ried im Innkreis, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht

mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Ried im Innkreis begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 1. September 2024
Zl. 2024/1682

99. Rechtsmittelbelehrung betreffend die in diesem Diözesanblatt veröffentlichten Dekrete

Sollte sich jemand durch dieses Dekret in den eigenen Rechten verletzt sehen, ist ein Rekurs grundsätzlich möglich. Diesem hat eine schriftliche Bitte um Rücknahme oder Abänderung des Dekrets voranzugehen. Sie muss gemäß can. 1734 CIC innerhalb einer Nutzungsfrist von 10 Tagen ab der rechtmäßigen Bekanntgabe des Dekrets an den Bischof von Linz gerichtet werden und bildet die Voraussetzung für eine allfällige spätere Beschwerde gemäß can. 1737 CIC.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 11. September 2024

MMag. Christoph Lauermann MA
Ordinariatskanzler

em. Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4021 Linz,
Herrenstraße 19.

Hersteller: Direkta Druckerei & Direktmarketing Ges.m.b.H., Verlags- und Herstellungsort: Linz
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz